

NIDAUER ANZEIGER

DER OFFIZIELLE

Amtlicher Anzeiger für die Gemeinden Aegerten, Bellmund, Brügg, Epsach, Hagneck, Hermrigen, Ipsach, Jens, Ligerz, Merzligen, Mörigen, Nidau, Orpund, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen-Gerolfingen, Twann-Tüscherz, Walperswil



Aegerten

Gemeindeverwaltung – Schliessung über Auffahrt und Pfingsten

Die Büros der Gemeindeverwaltung sind über die bevorstehenden Feiertage wie folgt geschlossen:

Mittwoch, 8. Mai 2024 / ab 16.00 Uhr

Donnerstag, 9. Mai 2024 ganzer Tag geschlossen

Freitag, 10. Mai 2024 / ganzer Tag geschlossen

Ab Montag, 13. Mai 2024 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Ihre Anliegen da.

Montag, 20. Mai 2024 / ganzer Tag geschlossen (Pfingstmontag)

Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage!

Gemeindeverwaltung Aegerten



Bellmund

Öffnungszeiten über Auffahrt und Pfingsten

Der Schalter der Gemeindeverwaltung bleibt **an der Auffahrt, Donnerstag, 9. Mai 2024** und am **Freitag, 10. Mai 2024 geschlossen**.

Ebenfalls bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung **am Pfingstmontag, 20. Mai 2024 geschlossen**.

Wir wünschen schöne Feiertage.

**Gemeinde Bellmund
Gemeindeschreiberei**

Verschiebung Kehrriichtabfuhr

Wir machen die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass folgende Kehrriichtabfuhr ausfällt und an dem angegebenen Tag nachgeholt wird:

Ausfalldatum: Pfingstmontag, 20. Mai 2024

Verschiebedatum: Dienstag, 21. Mai 2024 – Bellmund inkl. St. Niklaus

Ausfalldatum: Pfingstmontag, 20. Mai 2024

Verschiebedatum: Mittwoch, 22. Mai 2024 – Bellevueweg und Lindenweg

**Gemeinde Bellmund
Gemeindeschreiberei**

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderats vom

22.4.2024

Tempo 30 / Parkraumbewirtschaftung: Bürgerforum am 3. September 2024

Die Legislaturziele 2023–2026 sehen die Einführung von Tempo 30 auf der Mehrheit der Gemeindestassen vor. Als begleitende Massnahme wurde die Prüfung einer Parkraumbewirtschaftung definiert. Der Gemeinderat beauftragte einen externen Experten mit der Erarbeitung eines Konzeptentwurfs. Zur Vorstellung des Ergebnis lädt der Gemeinderat die Bevölkerung am Dienstag, 3. September 2024 um 19.19 Uhr in die Turnhalle von Bellmund zu einem Bürgerforum ein.

Genehmigung Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat genehmigte im Bereich des Elektrizitätswesens die Kreditabrechnung

- Neubau Verteilkabine am Oberfeldweg mit einer Unterschreitung von Fr. 13 089.45.
- Projekt Entflechtung Längacher mit einer Unterschreitung von Fr. 13 561.15
- Verstärkung Detailerschliessung Hohlenweg mit einer Unterschreitung von Fr. 8 478.25

Genehmigung Verpflichtungskredite Elektrizitätswesen

Der Gemeinderat hat für die Verstärkung des Netzes folgende Kredite genehmigt:

- Netzverstärkung Stöcklerengasse, Verpflichtungskredit von Fr. 54 000.–
- Netzverstärkung Lohacher/Looacher, Verpflichtungskredit von Fr. 44 500.–

**Gemeinde Bellmund
Gemeinderat**

1. Energieforum

1. Energieforum vor und in Mehrzweckhalle Ipsach am 4. Mai 2024, 9.30 bis 16.00 Uhr

Mit Unterstützung durch Bund, Kanton und Gemeinden findet am 4. Mai 2024 das 1. Energieforum bei der Mehrzweckhalle Ipsach statt. Der Anlass steht allen EinwohnerInnen der Gemeinden Nidau-Ipsach-Port-Bellmund-Sutz-Lattrigen und Umgebung offen. Das Programm besteht aus vielseitigen Vorträgen und Informationsständen zu den Themen «Energie – Solar/Photovoltaik-Wärmepumpen-Speicher-Elektromobilität mit Ladeinfrastruktur-Förderung und Beratung», gegliedert in zwei Themenblöcke:

– Themenblock 1: 10.30 – 12.00 Uhr: «Energie selber produzieren und speichern»

– Themenblock 2: 13.15 – 14.45 Uhr: «Energie nutzen, Elektromobilität integrieren»

Anmeldung ist erwünscht, weitere Informationen siehe hier: <https://energie-cluster.ch/events/ihr-event>

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern längs der öffentlichen Strassen

Wir erinnern die Grundeigentümer an die Bestimmungen des Strassenbaugesetzes, wonach Bäume, Sträucher, Hecken und andere Anpflanzungen längs Strassen und Wegen seitlich mindestens **0.50m** Abstand vom Fahrbahnrand haben müssen.

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von **4.50m Höhe** hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine **Höhe von 2.50m** freigehalten werden.

Weiter darf die Bepflanzung nicht die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigen.

Gestützt auf diese Vorschriften ersuchen wir die Grundeigentümer/Mieter, die Bepflanzungen bis spätestens

31. Mai 2024

auf das vorgeschriebene Mass **zurückzuschneiden**.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde eine Nachkontrolle durchführen.

**Bellmund, im April 2024
Baukommission Bellmund**



Brügg

Auffahrt

Aufgrund der Auffahrtstage sind die Büros der Gemeindeverwaltung Brügg wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 8. Mai 2024, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet / Nachmittag geschlossen

Donnerstag, 9. Mai 2024, ganzer Tag geschlossen

Freitag, 10. Mai 2024, ganzer Tag geschlossen

Ab Montag, 13. Mai 2024 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

**Brügg, im Frühling 2024
Die Geschäftsleitung**

Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung

Jahresrechnung 2023 – Ertragsüberschuss von 1,3 Millionen Franken

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Brügg schliesst im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 319 025.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 798 680.00, was einer Besserstellung von CHF 2 117 705.60 entspricht.

Vor allem höhere Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen sowie Mehrerträge bei den übrigen Steuern (Grundstückgewinne) haben zu diesem guten Ergebnis geführt. Zudem konnten in sämtlichen Bereichen Mindererträge respektive höhere Aufwendungen durch anderweitige Minderaufwendungen ausgeglichen werden.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt nach Einlage des Ertragsüberschusses rund 5.18 Mio. Franken, was 7.6 Steueranlagezehntel entspricht.

Der Gemeinderat hat die Rechnung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 genehmigt.

Petition «Für die Erhaltung der Familiengärten, im Namen des Familiengarten-Vereins Brüggmoos, gegründet 1980»

Am 25. Januar 2024 hat das Petitionskomitee für die Erhaltung der Familiengärten im Brüggmoos der Gemeindeverwaltung eine Bittschrift überreicht.

Der Gemeinderat hat die Petition an seiner Sitzung vom 29. April 2024 behandelt und im Anschluss an die geführten Beratungen beschlossen, gestützt auf das Projekt «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» der Bittschrift nicht stattzugeben.

Die «Planung Brüggmoos» sieht u.a. die Transformation des heutigen geschlossenen Familiengartenareals in eine offene und öffentlich zugängliche Gartenanlage vor. Der Sektion Brüggmoos des Familiengärtner-Verbands Biel bietet sich im bevorstehenden Prozess der Transformation der Familiengärten die Möglichkeit, sich in eine neuzeitliche, offene Gartenanlage konstruktiv einbringen zu können. Es ist sogar denkbar, dass sie künftig die Organisation der neuen Anlage übernehmen kann.

Dem Petitionskomitee ist der Entscheid des Gemeinderates mittels Schreiben eröffnet worden. Nachstehend wird das Schreiben an das Petitionskomitee wiedergegeben (kursiv):

Am 25. Januar 2024 haben Sie uns die Petition «für den Weiterbestand der Familiengärten im Brüggmoos», welche von 3498 Personen unterzeichnet worden ist, überreicht, Ende Januar 2024 haben Sie uns einen weiteren – gemäss Ihren Angaben – verspätet eingetroffenen Bogen mit 20 Unterschriften nachgereicht.

Gemäss unserer Gemeindeordnung, Art. 42, sind Petitionen innert sechs Monaten seit Eingang zu beantworten, die Ihrige somit bis zum 25. Juli 2024. Mit dem heutigen Schreiben wird die Frist eingehalten.

Sie haben durch die verschiedenen Veranstaltungen wie Ausstellung zur Machbarkeitsstudie, öffentliche Mitwirkung und weiteren Informationsanlässen (u.a. Gemeindeversammlungen, speziellen Informationsveranstaltungen, Informationsbesuch in Ihrem Vereinslokal und diverse Infolyer) von den Absichten der «Planung Brüggmoos» Kenntnis erhalten. Die «Planung Brüggmoos» wird gemeinsam mit der Spitalzentrum Biel AG und dem Kanton Bern erarbeitet, mit dem Zweck, die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedelung des Spitals Biel - Brügg zu schaffen. Am 27. Oktober 2024 wird die dazu notwendige Zonenplanänderung ZPP 4 der stimmberechtigten Bevölkerung von Brügg zur Abstimmung vorgelegt (Urnenabstimmung).

Die «Planung Brüggmoos» sieht u.a. die Transformation des heutigen geschlossenen Familiengartenareals in eine offene und öffentlich zugängliche Gartenanlage vor.

Es wäre lobenswert, wenn die Sektion Brüggmoos des Familiengärtner-Verbands Biel sich in den bevorstehenden Prozess der Transformation der Familiengärten in eine neuzeitliche, offene Gartenanlage konstruktiv einbringen würde. Es wäre sogar denkbar, dass sie künftig die Organisation der neuen Anlage übernehmen könnte.

Die Transformation versteht sich in Zusammenhang mit der Absicht, der Bevölkerung von Brügg und der Öffentlichkeit einen Mehrwert und eine Freizeit- und Erholungszone entlang dem ökologisch aufzuwertenden Ufer des Nidau-Büren-Kanals anzubieten. Zudem ist die Aufwertung der Landschaft an diesem Ort ein wichtiger Bestandteil für die Genesung der Patientinnen und Patienten und für die Erholung der Mitarbeitenden des Spitals.

Die Gemeinde Brügg, als aktive Partnerin in der Umstrukturierung des Brüggmooses, anerkennt das bisher erbrachte Engagement der Familiengartenbetreibenden. Die angelaufene Planung will nun den tollen Ort als Uferpark neugestalten und der Bevölkerung von Brügg und der Region zugänglich machen.

Für die Fortführung eines Familiengartens in der traditionellen Form sind in der näheren Umgebung, in einer der umliegenden Sektionen, immer Gartenflächen neu zu besetzen.

Zudem ist zu erwähnen, dass die Stadt Biel, als Grundeigentümerin der verpachteten Parzellen, der «Planung Brüggmoos» widerspruchlos begegnet. Die Stadt Biel hat die auferlegte Planungszone akzeptiert und sich im Rahmen der Mitwirkung nicht gemeldet. Daraus schliesst der Gemeinderat von Brügg, dass sie der «Planung Brüggmoos» grundsätzlich anerkennend gegenübersteht, da diese auch dem Zielbild der regionalen Entwicklung entspricht.

Der Gemeinderat von Brügg steht vorbehaltlos hinter der vorliegenden «Planung Brüggmoos», so wie sie demnächst zur öffentlichen Auflage bereitsteht und am 27. Oktober 2024 dem Souverän zur Abstimmung unterbreitet wird. Somit kann auf die Eingaben Ihrer Petition nicht eingetreten werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Kenntnisnahme unserer Ausführungen und zählen auf eine konstruktive und sachliche Zusammenarbeit für die Zukunft.

Gemeinderat Brügg

Abfallentsorgung; Submission Dienstleistungsauftrag Sammlung und Transport von Abfällen

Einhergehend mit der Umsetzung des neuen Abfallreglements soll gemäss Abklärungen der Bauverwaltung in der Gemeinde Brügg die Sammlung und der Transport von Hauskehricht (inkl. Kleinsperrgut), Grünabfällen sowie von Altpapier und Altkarton neu organisiert und nur noch von einem Dienstleister durchgeführt werden.

Der Dienstleistungsauftrag Sammlung und Transport von Abfällen muss aufgrund des Auftragsvolumens öffentlich ausgeschrieben werden. Zur Anwendung kommt dabei ein offenes Verfahren gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) des Kantons Bern sowie gestützt auf die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Die zur Durchführung des offenen Verfahrens erforderlichen Ausschreibungsunterlagen sind durch die Bauverwaltung unter Beizug einer externen Fachstelle für das öffentliche Beschaffungswesen ausgearbeitet worden. Der Gemeinderat hat die Unterlagen eingesehen und auf Antrag der Bau- und Planungskommission und der Geschäftsleitung genehmigt.

Die Publikation der Ausschreibung erfolgt auf der offiziellen Plattform für das öffentliche Beschaffungswesen simap.ch und ist ab 3. Mai 2024 online.

Allgemeine Plakatgesellschaft APG – neuer Vertrag für den Plakatanschlag

Auf Antrag der Bau- und Planungskommission und der Geschäftsleitung hat der Gemeinderat dem aktualisierten Vertrag mit der APG betreffend Plakatanschlag auf öffentlichem Grund und Boden zugestimmt. Dieser neue Vertrag tritt rückwirkend per Anfang 2024 in Kraft.

Budgetrichtlinien – Budget 2025

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Geschäftsleitung die Budgetrichtlinien für das Budget 2025 zu Händen der budgeteingegebenen Stellen verabschiedet.

Brügg, 29. April 2024

Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung

Annahmeschluss für die Ausgabe an Auffahrt

Wegen Auffahrt erscheint der Nidauer Anzeiger bereits am **Mittwoch, 8. Mai 2024.**

Der Inserateschluss wird auf **Montag, 6. Mai 2024, 9 Uhr, vorverschoben.**

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen und Trottoirs

Die Strassenanstösserinnen und -anstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 56 und Art. 57):

- Hecken, Sträucher landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm eingehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.
- Bäume und Sträucher im Bereich von Hydranten sind soweit zurückzuschneiden, dass eine ungehinderte Bedienung gewährleistet ist.
- Längs öffentlicher Strassen, insbesondere in Kurven, bei Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art (inkl. Geäste) die Höhe von 60 cm nicht übersteigen.
- Für nicht hochstämmige Bäume sowie für Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Höhere Pflanzen, Einfriedungen und Zäune müssen um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.

Die Strassenanstösserinnen und -anstösser werden hiermit ersucht, Bäume, Sträucher und andere Bepflanzungen bis

31. Mai 2024

und im Lauf des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen mit einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurück geschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer entlang von öffentlichen Strassen sind gebeten, Bäume und grössere Äste, die auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Auch ist die Verkehrsfläche von herabgefallenen Zweigen und Blättern zu reinigen.

Die Bauverwaltung Brugg steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf des erwähnten Termins müsste das Zurückschneiden durch eine von der Gemeinde beauftragten Fachperson, zu Lasten der Eigentümerschaft, vorgenommen werden. **Ebenso können bei Unfällen, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, die Grundeigentümerinnen und -eigentümer haftbar gemacht werden.**

Wir danken allen Strassenanstösserinnen und -anstössern für die Einhaltung der vorerwähnten Bestimmungen.

Brugg, im Mai 2024
Bauverwaltung Brugg



Hermrigen

Ordentliche Burgergemeindeversammlung

Mittwoch, 19. Juni 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Traktanden:

1. Protokoll der Burgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Forst- und Verwaltungsrechnung 2023
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Das Protokoll der ordentlichen Burgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 liegt vom 24.6. bis 7.07.2024 beim Bürgerpräsidenten Heinz Wälti zur Einsicht auf.

Hermrigen, 29. April 2024
Der Burgerrat



Ipsach

Verwaltung – Schliessung über Auffahrt und Pfingsten

- Mittwoch 8. Mai, 8.00 bis 11.30 Uhr geöffnet
Nachmittag geschlossen
- Donnerstag 9. Mai (Auffahrt), ganzer Tag geschlossen
- Freitag 10. Mai, ganzer Tag geschlossen
- Montag 13. Mai, ab 8.00 Uhr geöffnet wie gewohnt
- Montag 20. Mai (Pfingsten) ganzer Tag geschlossen
- Dienstag 21. Mai, ab 14.00 Uhr geöffnet wie gewohnt

Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Kontaktstelle

Präsidialabteilung
Becker Markus
Geschäftsleiter Gemeinde
Tel. 032 333 78 78
markus.becker@ipsach.ch

Gemeindeversammlung

Datum Donnerstag 13. Juni 2024
Beginn 20.00 Uhr
Ort Mehrzwecksaal Ipsach

Traktanden

1. Polizeireglement / Genehmigung Erneuerung
2. Finanzkommission / Ersatzwahl für Legislatur 2021 bis 2024
3. Rechnungsprüfungsorgan / Wahl für Legislatur 2025 bis 2028
4. Mitteilungen des Gemeinderats
5. Verschiedenes

Reglement

Öffentliche Auflage ab Montag 13. Mai 2024 (während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung / Artikel 37 Gemeindeverordnung Kanton Bern). Es kann auf der Gemeindeverwaltung am Schalter der Abteilung Einwohner und Finanzen in gedruckter Form bezogen werden und wird auf der Homepage publiziert. Das vollständige Reglement wird in der Botschaft abgedruckt.

Botschaft

Sie enthält ausführliche Informationen zu den einzelnen Traktanden und wird ungefähr 3 Wochen vor der Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verteilt.

Das **Stimmrecht** haben Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt, seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen und das kantonale Stimmrecht besitzen. Es dürfen auch Personen ohne Stimmrecht als Gäste teilnehmen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat zum Apéro ein.

Kontaktperson

Präsidialabteilung
Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde
markus.becker@ipsach.ch
Direktwahl 032 333 78 00

1. Energieforum

1. Energieforum vor und in Mehrzweckhalle Ipsach am 4. Mai 2024, 9.30 bis 16.00 Uhr

Mit Unterstützung durch Bund, Kanton und Gemeinden findet am 4. Mai 2024 das 1. Energieforum bei der Mehrzweckhalle Ipsach statt. Der Anlass steht allen EinwohnerInnen der Gemeinden Nidau-Ipsach-Port-Bellmund-Sutz-Lattrigen und Umgebung offen. Das Programm besteht aus vielseitigen Vorträgen und Informationsständen zu den Themen «Energie – Solar/Photovoltaik-Wärmepumpen-Speicher-Elektromobilität mit Ladeinfrastruktur-Förderung und Beratung», gegliedert in zwei Themenblöcke:

- Themenblock 1: 10.30 – 12.00 Uhr: «Energie selber produzieren und speichern»
- Themenblock 2: 13.15 – 14.45 Uhr: «Energie nutzen, Elektromobilität integrieren»

Anmeldung ist erwünscht, weitere Informationen siehe hier: <https://energie-cluster.ch/events/ihr-event>

Es wird auch eine Verpflegungsmöglichkeit vor Ort angeboten.

Baupublikation

Gesuchstellerin: Stockwerkeigentümergeinschaft Kirschbaumweg 15, pa. Atlas Real AG, Kerbelweg 15, 2572 Mörigen

Projektverfasserin: Ganz AG, Hauptstrasse 53, Postfach 219, 2560 Nidau

Bauvorhaben: Ersatz alte Ölheizung durch drei Luft-/Wasser-Wärmepumpen

Standort / Adresse: Kirschbaumweg 15, 2563 Ipsach

Parzellen-Nr./Koordinaten: 1085 / 2584986 / 1218489

Nutzungszone: Überbauungsordnung «Schürli-rain»

Auflageort und Einsprachestelle: Einwohnergemeinde Ipsach, Bauabteilung, Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach

Auflage- und Einsprachefrist: Bis und mit 27. Mai 2024

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Akten liegen bei der Bauabteilung Ipsach während den Büroöffnungszeiten auf. Die Baugesuchsakten können auch online unter nachfolgendem Link eingesehen werden: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-in-stances?municipality=20656>

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist im Doppel einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

2563 Ipsach, 25.04.2024
Bauabteilung Ipsach



Jens

Einwohnergemeinde Jens

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 3. Juni 2024, um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung
2. Orientierungen und Verschiedenes

Aktenaufgabe

Die Jahresrechnung 2023 liegt 14 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Jens zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen zur Rechnung können während derselben Frist unter www.jens.ch heruntergeladen werden. Ausserdem wird eine Botschaft zu den Geschäften vorgängig an die Versammlung in jede Haushaltung verteilt.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen ab Datum der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 3.6.2024 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Jens angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Protokoll

Das Protokoll wird gemäss Art. 65 der Gemeindeverfassung innert Monatsfrist nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 10.6. bis 1.7.2024 öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

2565 Jens, 29.4.2024
Gemeinderat Jens



Ligerz

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung Auffahrt 2024

Die Gemeindeverwaltung Ligerz bleibt über Auffahrt wie folgt geschlossen:

- Mittwoch, 8. Mai 2024, ganzer Tag geschlossen
- Donnerstag, 9. Mai 2024, ganzer Tag geschlossen
- Freitag, 10. Mai 2024, ganzer Tag geschlossen

Ab Montag, 13. Mai 2024 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Ligerz, 25. April 2024
Gemeindeverwaltung Ligerz



Mörigen

Schliessung der Gemeindeverwaltung über die Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung bleibt an Auffahrt und am darauffolgenden Freitag, 10. Mai 2024 geschlossen. Ab Montag, 13. Mai 2024 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne wieder für Sie da.

Vorankündigung Schliessung Gemeindeverwaltung 3. Juni 2024.

Die Gemeindeverwaltung bleibt aufgrund interner Weiterbildung am Montag, 3. Juni 2024 geschlossen.

Freundliche Grüsse

Die Gemeindeverwaltung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mörigen

Montag, 10. Juni 2024, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4.12.2023
Kenntnisnahme.
2. Jahresrechnung 2023
Genehmigung.
3. Wärmeverbund Mörigen
Rückzug des Projekts
4. Orientierungen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäftsvorlagen können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden können der Botschaft entnommen werden, welche bis am 29.5.2024 in alle Haushalte verteilt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Bevölkerung ist zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle am Tag der Versammlung seit drei Monaten in der Gemeinde Mörigen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Mörigen, 29. April 2024
Gemeinderat Mörigen



Nidau

Stadtverwaltung Nidau – Öffnungszeiten über Auffahrt

- Mittwoch, 8. Mai 2024, Nachmittag, 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet
- Donnerstag, 9. Mai 2024, ganzer Tag geschlossen (Auffahrt)
- Freitag, 10. Mai 2024, ganzer Tag geschlossen (Brückentag)

Ab Montag, 13. Mai 2024 sind wir wieder zu den normalen Öffnungszeiten für Sie da.

Wir wünschen schöne Auffahrt.

Stadtkanzlei Nidau

Vorverschiebung Grünabfuhr an Auffahrt

Die auf den Auffahrts-Donnerstag fallende Grünabfuhr (ganzes Stadtgebiet) vom 9. Mai 2024, wird auf **Mittwoch, 8. Mai 2024**, ab 6.00 Uhr, vorverschoben.

Wir bitten Sie, über die Feiertage keinen Kehricht am Strassenrand zu deponieren.

Die Kehrichtabfuhr (Hauskehricht im Kreis 1 + 2) erfolgt wie gewohnt am Freitag.

Stadt Nidau, Tiefbau und Umwelt

Öffnungszeiten Soziale Dienste 15. Mai 2024

Am Mittwoch, 15. Mai 2024 wird der Schalter und das Telefon der Abteilung Soziale Dienste nicht bedient.

Soziale Dienste Nidau

Strandbad Nidau: Vorverkauf der Abos und Tickets eröffnet

Die Badesaison 2024 im Strandbad Nidau startet am Muttertag-Sonntag, 12. Mai 2024 und dauert bis Sonntag, 15. September 2024. Die Badegäste können sich auf zahlreiche Neuerungen freuen. So können im Webshop unter www.strandbad.nidau.ch sämtliche Produkte (Tageseintritte, 11er-Abos, Saison-Abos und Gutscheine) rund um die Uhr online gekauft werden. Neu unterstützen Anleitungsvideos Interessierte beim Kauf oder der Verlängerung von Saison-Abos.



Mit verschiedenen Massnahmen sollen lange Wartezeiten an der Tageskasse beim Strandbad vermieden werden. So können ab Montag, 6. Mai 2024 **Saisonabonnemente** am Einwohnerschalter der Stadtverwaltung Nidau gekauft oder verlängert werden. Dies gilt ebenfalls für 11er-Abos und Gutscheine. Der Verkauf von Gutscheinen an der Strandbad-Kasse fällt weg.

Tageseintritte können vor Ort einfach und rasch via QR-Code gekauft werden. Die QR-Codes stehen auf grossen Plakaten an mehreren Standorten rund um das Strandbad bereit. Bei grossem Besucheraufkommen unterstützen Mitarbeitende beim digitalen Kauf.

Die Vermietung der **Strandbadkabinen** sowie die Schlüsselabgabe erfolgt neu ebenfalls auf der Stadtverwaltung (Einwohnerschalter). Für Interessierte, die gerne eine Kabine möchten, wird eine Warteliste geführt. Bestehende Mieterinnen und Mieter werden mit einem separaten Schreiben informiert.

Der Betrieb des **Badishops** wurde eingestellt, alternative Lösungen werden geprüft. Liegestühle und Handtücher werden nicht mehr angeboten.

Alle **Schulkinder** mit Wohnsitz in Nidau erhalten kostenlos ein Saisonabonnement, welches über die gesamte Schulzeit aufzubewahren ist. Die Eltern werden mit einem separaten Schreiben informiert.

Die Bevölkerung wird aufgerufen, das Strandbad zu Fuss, per Velo oder – dank der guten Erschliessung mit der Buslinie 4 – mit dem ÖV zu besuchen

www.nidau.ch/strandbad.

Gemeinderatsbeschlüsse April 2024

Nidau nimmt die Sanierung des Strandbads an die Hand

Das Strandbad Nidau soll saniert werden. In einem ersten Schritt wird ein Vorgehensvorschlag erarbeitet, eine mögliche Projektorganisation skizziert und ein geeignetes Planungsverfahren bestimmt. Der Gemeinderat hat einen Projektkredit von CHF 20000.– genehmigt.

Das Strandbad Nidau wurde im Jahr 1956 erbaut und 1968 mit den Bassins ergänzt. Nach über 50 Jahren sind die Anlagen in die Jahre gekommen und müssen umfassend saniert werden. So weisen die Schwimmbecken sowie der Technikraum undichte Stellen auf und die technischen Anlagen können nur noch mit erheblichem Aufwand instandgehalten werden, da notwendige Ersatzteile schwer erhältlich sind. Zudem haben die steigenden Hochwasserereignisse in letzter Zeit gezeigt, wie anfällig die maroden Anlagen sind.

Angesichts dieser Herausforderungen hat der Gemeinderat die Situation ausführlich erörtert und sich nach Abwägung mehrerer Optionen für eine Gesamtsanierung der vorhandenen Anlagen entschieden. An seiner Sitzung vom 23. April 2024 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 20000.–, um die ersten Verfahrensschritte zur Vorbereitung des Projekts und der Kreditvorlagen einzuleiten.

Es ist vorgesehen, die Schwimmbecken und die Wassertechnik sowie das Restaurant und die Anbauten neu zu erstellen, beziehungsweise grundlegend zu erneuern, zu modernisieren und zu erweitern. Dabei will die Stadt Nidau nicht nur strukturelle Verbesserungen vornehmen, sondern auch ökologische, denkmalpflegerische, ästhetische sowie soziale Belange berücksichtigen. Hierfür werden auch die Ergebnisse der Umfrage in der Bevölkerung aus dem Jahr 2020 berücksichtigt. Ein spezielles Augenmerk wird ebenfalls auf einen adäquaten Hochwasserschutz gelegt.

In einem ersten Schritt wird ein Vorgehensvorschlag mit Angaben zur Projektorganisation und zum Planungsverfahren erarbeitet. Dieser Bericht soll dem Gemeinderat noch vor den Sommerferien 2024 unterbreitet werden, damit die ersten Verfahrensschritte zur Vorbereitung des Projektes und der Kreditvorlagen eingeleitet werden können.

Ersatzwahl Stadtrat

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktritt von Herrn Paul Blösch als Mitglied des Stadtrates. Als Ersatz rückt als Vertreterin der EVP Nidau Frau Eliane Geiser in den Stadtrat nach. Die Ersatzwahl erfolgt für die Zeit vom 27. März 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Ersatzwahl Abstimmungs- und Wahlausschuss

Infolge des Rücktritts von Lukas Hafner (FDP) als Mitglied des ständigen Abstimmungs- und Wahlausschusses der Stadt Nidau hat der Gemeinderat Barbara Mürger (die Mitte) als Ersatz für die Amtsdauer vom 24. April 2024 bis am 31. Dezember 2025 gewählt.

Gebührenerlass

Im Zusammenhang mit dem Projekt Seewassernutzung genehmigt der Gemeinderat das Gesuch um einen teilweisen Erlass von Gebühren für Strassensignalisation und für die Benützung von Parkplätzen in der Höhe von 16650 Franken der Energieverbund Bielersee AG für die Jahre 2022 und 2023. In der gleichen Systematik genehmigt er einen teilweisen Gebührenerlass bis zum Projektabschluss. Dies insbesondere, da es sich um ein gemeinsames Projekt mit der Stadt Nidau handelt.

Nachkredite Erfolgsrechnung 2023

• Französisch sprechende Schülerinnen und Schüler aus Nidau können die französischen Schulen der Stadt Biel besuchen. Die tatsächlichen Kosten pro Schülerin oder Schüler werden der Stadt Nidau von Biel in Rechnung gestellt. Biel hat die Vollkostenrechnung nach Vorlage des Kantons neu berechnet. Die Kosten pro Schulkind wurden dadurch im Vergleich zu den Vorjahren nach oben korrigiert. Auch die Rechnungsstellung für die Lehrpersonenbesoldung, die durch den Kanton Bern an Biel erfolgte, war im Jahr 2023 höher als budgetiert. Deshalb wurde Nidau von Biel deutlich höhere Beträge in Rechnung gestellt, als im Budget 2023 veranschlagt. Aus diesem Grund bewilligt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2023 Nachkredite in Höhe von insgesamt 153 198 Franken.

• Der Gemeinderat bewilligt einen Nachkredit in Höhe von 149976 Franken im Bereich Vorfahrtspflege in der Tagesschule im Jahr 2023. Durch Ausfälle und Teilausfälle des Küchenpersonals musste die Zubereitung der Mahlzeiten zeitweise für alle Tagesschulstandorten ausgelagert werden. Die Residenz Au Lac konnte in die Lücke einspringen und übernahm die Zubereitung der Mahlzeiten für die Tagesschulen Nidau. Dadurch entstanden aber deutlich höhere Kosten als ursprünglich budgetiert.

• Der Gemeinderat genehmigt die weiteren Nachkredite des Ressorts Bildung Kultur Sport für das Rechnungsjahr 2023. Die Höhe der gebundenen Nachkredite liegt bei insgesamt 371 868 Franken. Für die Betreuungsgutscheine mit rund 271 000 Franken beschliesst der Gemeinderat den mit Abstand höchsten gebundenen Nachkredit in dieser Auflistung. Die Entwicklung dieser Kosten seit Einführung des KiBon-Systems im Jahr 2020 ist schwierig zu budgetieren, so mussten bereits in den Vorjahren Nachkredite bewilligt werden. Die gebundenen Nachkredite betragen insgesamt 6 120 Franken. In dieser Auflistung nicht enthalten sind die Nachkredite für die Lebensmittel der Tagesbetreuung und für die Schulung französisch sprechender Kinder in Biel, da diese Nachkredite gesondert durch den Gemeinderat behandelt werden.

• Der Gemeinderat bewilligt für das Ressort Tiefbau und Umwelt Nachkredite von insgesamt 85 372 Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2023. Die Budgetüberschreitungen resultierten unter anderem aus Vermessungshonoraren aufgrund erhöhter Bautätigkeiten, gestiegenen Energiepreisen und höheren Unterhaltsbeiträgen des Ausschusses Juragewässerserkorrektur Ost. Zudem trugen der Ausbau der Photovoltaikanlagen und höhere Rücklieferatarife zu den Mehrkosten bei.

• Der Gemeinderat genehmigt weiter die gebundenen Nachkredite des Ressorts Hochbau zulasten der Erfolgsrechnung 2023 in der Höhe von insgesamt 220 555 Franken für den Betrieb und Unterhalt aller Liegenschaften (inkl. Schulen). Insgesamt konnte das Ressort Hochbau das Rechnungsjahr 2023 um rund 350 000 besser als budgetiert abschliessen. Beim Ertrag konnten 353 808 Franken mehr eingenommen werden als budgetiert.

• Der Gemeinderat genehmigt die Nachkredite des Ressorts Sicherheit für das Rechnungsjahr 2023 im Umfang von insgesamt 44 579 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023. Es handelt sich um Gebühren im Bereich der Einwohner- und Fremdenkontrolle sowie um Elektrizitäts- und Wasserkosten bei den Liegenschaften für den Zivilschutz und bei provisorischen Infrastrukturen für Veranstaltungen. Zudem musste die Regiofeuerwehr Agglomeration Biel eine Korrektur in der Abrechnung vornehmen, was zu einem Nachtrag führte. Die angefallenen Gebühren im Bereich der Einwohner- und Fremdenkontrolle konnten vollumfänglich weiterverrechnet und die Einnahmen auf das entsprechende Ertragskonto verbucht werden.

• Der Gemeinderat beschliesst zudem die gebundenen Nachkredite von 1,6 Millionen Franken für das Rechnungsjahr 2023 des Ressorts Fi-

nanzen. Massgebende Mehraufwände waren bei den Wertberichtigungen und bei den planmässigen Abschreibungen und bei den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen zu verzeichnen.

Gebundener Nachkredit Erfolgsrechnung 2024

Der Gemeinderat bewilligt einen gebundenen Nachkredit von je 50 000 Franken zu Lasten der Konten Gemeindestrassen und Abwasserentsorgung für die Anstellung von zwei temporären Mitarbeitenden im Werkhof. Der Einsatz von temporären Mitarbeitenden dient der Überbrückung von Vakanzen. Sie sind notwendig, damit vertraglich vereinbarte Arbeiten, wie z.B. der Unterhalt der Bauwerke des Verbands für Kanalisation und Abwasserreinigung ordentlich ausgeführt werden können und kein Arbeitsstau im allgemeinen Unterhalt entsteht. Mit der Beschäftigung von temporären Mitarbeitenden besteht die grösstmögliche Flexibilität für die Zeit bis zu einer definitiven Festanstellung.

Der Gemeinderat genehmigt zudem einen Nachkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2024 von 20 000 Franken für die Reinigung der Sanitäranlagen im Strandbad Nidau.

Legislativversammlungen

Der Gemeinderat nimmt die Geschäfte folgender Legislativversammlung zur Kenntnis:

- Mitgliederversammlung 2024 der Bernischen Ortspolizeivereinigung
- Solarplattform Seeland
- Anzeiger-Genossenschaft Nidau
- Energieverbund Bielersee AG
- Verein Schlossmuseum Nidau

1. Energieforum

1. Energieforum vor und in Mehrzweckhalle Ipsach am 4. Mai 2024, 9.30 bis 16.00 Uhr

Mit Unterstützung durch Bund, Kanton und Gemeinden findet am 4. Mai 2024 das 1. Energieforum bei der Mehrzweckhalle Ipsach statt. Der Anlass steht allen EinwohnerInnen der Gemeinden Nidau-Ipsach-Port-Bellmund-Sutz-Lattrigen und Umgebung offen. Das Programm besteht aus vielseitigen Vorträgen und Informationsständen zu den Themen «Energie – Solar/Photovoltaik-Wärmepumpen-Speicher-Elektromobilität mit Ladeinfrastruktur-Förderung und Beratung», gliedert in zwei Themenblöcke:

– Themenblock 1: 10.30 – 12.00 Uhr: «Energie selber produzieren und speichern»

– Themenblock 2: 13.15 – 14.45 Uhr: «Energie nutzen, Elektromobilität integrieren»

Anmeldung ist erwünscht, weitere Informationen siehe hier: <https://energie-cluster.ch/events/ihr-event>

Programm unter: www.nidau.ch

Baupublikation

Gemeinde: Nidau

Gemeinde-Nr.: BG-Nr. 20958 / eBau-Nr. 186482 / 2023-20877

Bauherrschaft: Jürg Halter, Unterer Kanalweg 31, 2560 Nidau vertreten durch GLS Architekten AG, Nik Liechti, Zent ralstrasse 115, Postfach 493, 2503 Biel/Bienne

Projektverfasser: GLS Architekten AG, Nik Liechti, Zentralstrasse 115, Postfach 493, 2503 Biel/Bienne

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus mit 3 Wohnungen

Standort: Schleusenweg 24

Parzelle-Nr.: 657

Nutzungszone: Bauzone 2 (TGO weiteres Stadtgebiet) innerhalb des Perimeters des Uferschutzplanes Nidau-Büren-Kanal

ZPP / UeO: Uferschutzplan Nidau-Büren-Kanal

Beantragte Ausnahmen:

– Unterschreiten des minimalen Abstands für Bauten und Anlagen gegenüber öffentlicher Abwasseranlagen (Art. 11 Abs. 2 Reglement über die Entsorgung des Abwassers)

– Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes (Art. 306 TBR, Art. 80/81 SG)

– Bauten innerhalb des Gewässerraumes (Art. 48 WBG)

Auflagestelle: Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau

Auflage-/Einsprachefrist: 2. Mai 2024 bis und mit 3. Juni 2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Auf das Stellen von Profilen nach Art. 16 Abs. 3 BewD wird verzichtet. Einsprachen und Rechtsverhandlungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektivsinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 30. April 2024

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung



Orpund

Öffnungszeiten über die Auffahrt

Mittwoch, 8. Mai 2024

8.00 Uhr – 11.30 Uhr / 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Am **Donnerstag, 9. Mai 2024**, und **Freitag, 10. Mai 2024**, bleiben die Büros geschlossen.

Wir wünschen Ihnen schöne Auffahrtsfeiertage.

Gemeinderat und Verwaltung

Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2024, 19.00 Uhr, Aula Primarschule

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung
2. Pilotprojekt Ferienbetreuung
3. Orientierungen des Gemeinderats
4. Verschiedenes / Umfrage in der Versammlung

Aktenauflage

Die Unterlagen liegen mindestens 14 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf bzw. sind auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Die Unterlagen können auf Anfrage auch bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Die Geschäfte werden in einer separaten Botschaft erläutert. Diese wird in sämtliche Haushalte verteilt.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat zu einem kleinen Apéro ein.

Versammlungen der Ortsparteien

SPplus!: Donnerstag, 30. Mai 2024, 20.00 Uhr, Rest. Zentrum, Orpund
SVP: Mittwoch, 29. Mai 2024, 20.00 Uhr, Rest. Zentrum, Orpund

Orpund, 29. April 2024

Der Gemeinderat

Ordentliche Bürgergemeindeversammlung

Donnerstag, 6. Juni 2024 um 19.00 Uhr im Forsthaus

Traktanden:

1. Protokoll vom 25. November 2023
2. Jahresrechnung 2023
3. Bericht des Präsidenten
4. Verschiedenes

Der Burgerrat

Zurückschneiden der Bäume, Hecken und Sträucher

Hinweis auf die Pflichten als Grundeigentümer/Mieter

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf

nicht beeinträchtigt werden.

- Bäume und Sträucher im Bereich von Hydranten sind soweit zurück zu schneiden, dass eine Bedienung gewährleistet ist.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art, inkl. Geäste, die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist. Weiter dürfen Einfriedungen und Zäune an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

Gestützt auf die Bestimmungen des Strassengesetzes und der Strassenverordnung fordern wir die Grundeigentümer/Mieter hiermit auf, Bäume, Hecken und andere Bepflanzungen bis spätestens am 19. Mai 2024 das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Für Unfälle, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, kann der Grundeigentümer/Mieter haftbar gemacht werden.

Abschliessend danken wir allen Anstössern, welche ihre Grünpflegearbeiten pflichtgemäss erledigen.

Gemeindeverwaltung Orpund

Baupublikation

Bauherrschaft: Gemeindeverband Bildung Gottstatt, Mittelstrasse 32, 2552 Orpund, v.d. SOLIDFLUID GmbH Architekten, Oberer Quai 12, 2502 Biel

Projektverfasserin: SOLIDFLUID GmbH Architekten, Oberer Quai 12, 2502 Biel

Bauvorhaben: Aufstellen unbeheiztes Zirkuszelt und Materialcontainer

Standort: Mittelstrasse 30, 2552 Orpund; Parzelle Nr. 1032 (BR 990); Koordinaten 2'589'784 / 1'220'795; Zone für öffentliche Nutzungen ZÖN B
Hinweise: Erleichterung der Profilierung gemäss Art. 16 Abs. 3 BewD; Verzicht auf Profile, Infotafel vor Ort

Auflage- und Einsprachefrist: 3. Juni 2024

Auflagestelle: Bauverwaltung Orpund, Gottstattstrasse 12, 2552 Orpund

Elektronische Auflage: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20804>

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungstatthalteramt Biel/Bienne

Port

Öffnungszeiten über Auffahrt

Die Büros der Gemeindeverwaltung und der Gemeindebetriebe EWV bleiben über die Auffahrt wie folgt **geschlossen**:

Mittwoch, 8. Mai 2024, ab 16.00 Uhr
Donnerstag, 9. Mai 2024, ganzer Tag
Freitag, 10. Mai 2024, ganzer Tag

Gerne bedienen wir Sie wieder ab Montag, 13. Mai 2024 zu den üblichen Öffnungszeiten.

Die Elektrizitäts- und Wasserversorgung ist in Notfällen über ihre Pikettnummer 032 332 29 30 erreichbar.

Wir wünschen Ihnen schöne Auffahrt.

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 6. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweck-Sporthalle

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023
Genehmigung
2. Orientierungen
3. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu Geschäft 1 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können auf der Website www.port.ch eingesehen werden.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften sind der Botschaft zu entnehmen, welche allen Haushaltungen ca. 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt wird.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung

schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Port Wohnsitz haben.

Port, im Mai 2024 Der Gemeinderat

Verkehrsmassnahmen Zonensignalisation 30 km/h und Parkzone Umsetzung

Die Gemeinde Port hat für die Verkehrsmassnahmen Zonensignalisation 30 km/h und Parkzone in den vergangenen zwei Jahren die nötigen Grundlagen erarbeitet. Die entsprechenden Massnahmenpläne können auf www.port.ch/verkehr eingesehen werden.

Die Verkehrsmassnahmen werden ab Mai bis ca. Anfang Juli 2024 schrittweise umgesetzt.

Detaillierte Informationen zu den Parkierungsregelungen und zum Bezug von Parkkarten werden im Juni mittels Informationsschreiben an alle Haushaltungen folgen.

Sobald die Signale aufgestellt sind, treten die neuen Verkehrsmassnahmen in Kraft.

Gemeinderat Port

1. Energieforum

1. Energieforum vor und in Mehrzweckhalle Ipsach am 4. Mai 2024, 9.30 bis 16.00 Uhr

Mit Unterstützung durch Bund, Kanton und Gemeinden findet am 4. Mai 2024 das 1. Energieforum bei der Mehrzweckhalle Ipsach statt. Der Anlass steht allen EinwohnerInnen der Gemeinden Nidau-Ipsach-Port-Bellmund-Sutz-Latriggen und Umgebung offen. Das Programm besteht aus vielseitigen Vorträgen und Informationsständen zu den Themen «Energie – Solar/Photovoltaik-Wärmepumpen-Speicher-Elektromobilität mit Ladeinfrastruktur-Förderung und Beratung», gliedert in zwei Themenblöcke:

– Themenblock 1: 10.30 – 12.00 Uhr: «Energie selber produzieren und speichern»

– Themenblock 2: 13.15 – 14.45 Uhr: «Energie nutzen, Elektromobilität integrieren»

Anmeldung ist erwünscht, weitere Informationen siehe hier: <https://energie-cluster.ch/events/ihr-event>

Safnern

Öffnungszeiten über Auffahrt 2024

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Auffahrt wie folgt geschlossen:

Mittwoch, 8. Mai 2024, ab 15.00 Uhr
Donnerstag, 9. Mai 2024, ganzer Tag
Freitag, 10. Mai 2024, ganzer Tag

Am Montag, 13. Mai 2024 stehen wir Ihnen während der ordentlichen Öffnungszeiten gerne wieder zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Safnern

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr im Saal des Restaurant Sternen

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023
 - Genehmigung
 - Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle
2. Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Fischerweg
 - Kenntnisnahme
3. Verpflichtungskreditabrechnung Rahmenkredit Strassenunterhalt 2019 – 2023
 - Kenntnisnahme
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1 bis 3 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und sind unter der Rubrik Politik – Gemeindeversammlungen aufgeschaltet. Die Jahresrechnung 2023 kann zudem bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auf-

lage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versendet.

Der Gemeinderat

Schwadernau

Einwohnergemeinde Schwadernau

Ordentliche Gemeindeversammlung

Dienstag, 18. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Schwadernau, Schulstrasse 19

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2023, Genehmigung
2. Orientierungen
6. Verschiedenes

Während der Auflagefrist des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 sind keine Einsprachen eingelangt. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt.

Die Botschaft, welche noch in jeden Haushalt verschickt wird, enthält die Orientierungen über die Versammlungsgeschäfte. Für detaillierte Auskünfte zu den einzelnen Traktanden oder Einsichtnahme in die Akten, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Nidau einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG, Rügepflicht). Wer rechtszeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen (ab 18 Jahren und mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft) sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

Schwadernau, im Mai 2024 Der Gemeinderat

Studen

Schalterschliessung in der Auffahrtswoche

In der Auffahrtswoche sind unsere Schalter reduziert geöffnet.

Montag: 8.00 – 11.30 und 14.00 – 17.00
Dienstag: geschlossen (Personalausflug)
Mittwoch: 8.00 – 11.30
Donnerstag: geschlossen (Auffahrt)
Freitag: geschlossen (Brücke über Auffahrt)

Wir bitten um Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

Aus dem Gemeinderat

An seiner Sitzung vom 24. April 2024 hat der Gemeinderat

- einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 48000.00 gesprochen, um den Personenaufzug im Schulhaus «Hauptstrasse 53» zu sanieren. Im Budget 2024 der Investitionsrechnung sind hierfür CHF 47000.00 eingestellt worden.
- die Traktanden der Delegiertenversammlung der Anzeiger-Genossenschaft Nidau (Nidauer Anzeiger) diskutiert. Unter anderem geht es um die Einführung eines online-Tools, mit dem die Gemeinden ihre amtlichen Publikationen in Zukunft erfassen können. Die Publikationen gelangen so auf Knopfdruck in die gedruckte Ausgabe des Nidauer Anzeigers und gleichzeitig stehen sie digital zur Verfügung. Eingeführt werden soll das neue System zwischen Sommer- und Herbstferien.
- den Konzessionsvertrag «Textilsammlung» mit der Tell-Text GmbH erneuert.
- die beiden Verpflichtungskreditabrechnungen «GEP Zentrum» und «GEP ob der Bahn» zur Kenntnis genommen. Beide Kreditabrechnungen

gen weisen einen ungenutzten Restkredit aus. Sie werden der Gemeindeversammlung ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

- fürs Projekt «Zusammenleben in Studen» einen Nachkredit in der Höhe von CHF 6418.00 gesprochen, weil der bisherige Aufwand der Projektleitung umfangreicher war als ursprünglich geplant.
- beschlossen, die KUFA Lyss in den Jahren 2024-2027 zusätzlich finanziell zu unterstützen, sofern auch die übrigen Gemeinden der Region mitmachen. Andernfalls muss die KUFA ihre Türen schliessen, was aus Sicht des Gemeinderats unbedingt verhindert werden muss. Es geht um einen pro Kopf-Beitrag von zwischen CHF 2.60 und CHF 3.50 (je nachdem, wie viele Gemeinden mitmachen).

Der Gemeinderat

Anpflanzen und Zurückschneiden

von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden jeweils ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und **im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Die Strassenanstösser und Grundeigentümer werden hiermit ersucht, die Vorschriften des Strassengesetzes zu beachten und Bäume, Äste, Hecken und andere Bepflanzungen bis spätestens

31. Mai 2024

auf das vorgeschriebene Mass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Wir danken für Ihr Verständnis und das fristgerechte Zurückschneiden der Grünanlagen.

Studen, im Mai 2024 Bauverwaltung Studen

Einladung zur Einwohner-gemeindeversammlung

Datum: Montag, 10. Juni 2024

Zeit: 19.30 Uhr! (Bitte neue Uhrzeit beachten!)

Ort: Mehrzwecksaal Schulanlage Längacker, Längackerweg 15

Traktanden:

- Ortspolizeireglement; Totalrevision; Genehmigung
- Reglement über Tagesschulangebote der Gemeinde Studen; Teilrevision; Genehmigung
- a) Personalreglement; Teilrevision; Genehmigung
b) Anhang zum Personalreglement; Totalrevision; Genehmigung
- Jahresrechnung 2023; Genehmigung
- Verpflichtungskreditabrechnung «Erstellen neue Parkordnung (Einführung flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung – Blaue Zone)»; Kenntnisnahme
- Verpflichtungskreditabrechnung «GEP Zentrum»; Kenntnisnahme
- Verpflichtungskreditabrechnung «GEP ob der Bahn»; Kenntnisnahme
- Als erheblich erklärter Antrag zur Einführung einer Schuldenbremse; Beratung und Beschluss
- Mitteilungen des Gemeinderats
- Verschiedenes

Aktenaufgabe

Die Reglemente zu den Traktanden 1, 2, 3a und 3b legen wir 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf.

Sie können online abgefragt werden unter: <https://www.studen.ch/politik-und-verwaltung/gemeindeversammlung>

Rechtsmittelbelehrung (Ihre Beschwerdemöglichkeit)

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V. mit Art. 67a Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG, BSG 155.21). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, GG, BSG 170.11 i.V. mit Art. 5 Organisationsreglement – Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Botschaft

Spätestens 14 Tage vor der Versammlung wird die Botschaft des Gemeinderats zur Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verteilt.

Stimmberechtigung / Einladung

Stimmberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Gemeindeversammlung mindestens 18 Jahre alt und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Zudem müssen sie seit mindestens drei Monaten in Studen wohnen. Wir bitten alle Stimmberechtigten, einen amtlichen Ausweis mitzubringen, für den Fall, dass jemand ihre Stimmberechtigung anzweifeln sollte.

Zur Versammlung eingeladen sind auch alle anderen Interessierten (z.B. Ausländerinnen und Ausländer, Jugendliche). Für Personen ohne Stimmrecht sind in der vordersten Reihe Plätze reserviert.

Kinderhütendienst

Happy Kids Studen bietet während der Versammlung einen kostenlosen Kinderhütendienst an.

Vorversammlungen zur Gemeindeversammlung

- SPplus!: Donnerstag, 6. Juni 2024, 19.00 Uhr, Pizza&Politik im Restaurant Petinesca

Der Gemeinderat



Ordentliche Einwohnergemein-deversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2024, 19.00 Uhr, im Schulhaus, Sutz-Lattrigen

Traktanden:

- Gemeinderechnung 2023
Genehmigung
- Totalrevision Organisationsreglement
Genehmigung
- Totalrevision Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen
Genehmigung
- Verschiedenes

Die Akten zum Traktandum 1 liegen zehn Tage, zu den Traktanden 2 und 3 dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Traktanden können der Botschaft entnommen werden, welche rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in alle Haushalte verteilt wird.

Die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Sutz-Lattrigen ist zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind jene, welche am Tag der Versammlung auf kantonaler Ebene

stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten im Stimmregister der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen eingetragen sind.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschwerden nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen

1. Energieforum

1. Energieforum vor und in Mehrzweckhalle Ipsach am 4. Mai 2024, 9.30 bis 16.00 Uhr

Mit Unterstützung durch Bund, Kanton und Gemeinden findet am 4. Mai 2024 das 1. Energieforum bei der Mehrzweckhalle Ipsach statt. Der Anlass steht allen EinwohnerInnen der Gemeinden Nidau-Ipsach-Port-Bellmund-Sutz-Lattrigen und Umgebung offen. Das Programm besteht aus vielseitigen Vorträgen und Informationsständen zu den Themen «Energie – Solar/Photovoltaik-Wärmepumpen-Speicher-Elektromobilität mit Ladeinfrastruktur-Förderung und Beratung», gegliedert in zwei Themenblöcke:

– Themenblock 1: 10.30 – 12.00 Uhr: «Energie selber produzieren und speichern»

– Themenblock 2: 13.15 – 14.45 Uhr: «Energie nutzen, Elektromobilität integrieren»

Anmeldung ist erwünscht, weitere Informationen siehe hier: <https://energie-cluster.ch/events/ihr-event>

Baupublikation

Gesuchsteller: Gabriel van der Veer, Mörigenweg 4, 2572 Sutz-Lattrigen

Bauvorhaben: Aufstellen Sanitäranlagencontainer Camping Lindenhof

Parzelle / Standort: Parz. 250, Mörigenweg 2

Nutzungszone: Überbauungsordnung Mörigenweg
Ausnahmegesuche: Art. 8 Abs. 2 Überbauungsordnung Mörigenweg (Sanitäreinrichtungen innerhalb Gebäulichkeiten)

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen, Poststrasse 21, 2572 Sutz. Elektronische Einsicht: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20910>

Auflage- und Einsprachefrist: Bis 27. Mai 2024

Es wird auf die Gesuchakten und die Profile verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 BauG).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt wird, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Sutz-Lattrigen, 22. April 2024

Bauverwaltung Sutz-Lattrigen

Baupublikation

Gesuchsteller: Römer Floriano, Unterdorfstrasse 18, 2572 Mörigen

Bauvorhaben: Gesuch um eine Bewilligung für einen Aussenparkplatz

Parzelle / Standort: Parz. 131, Hauptstrasse 25

Nutzungszone: Mischzone M3

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen, Poststrasse 21, 2572 Sutz
Elektronische Einsicht: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20910>

Auflage- und Einsprachefrist:

Bis 27. Mai 2024

Es wird auf die Gesuchakten verwiesen.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Sutz-Lattrigen, 22. April 2024

Bauverwaltung Sutz-Lattrigen



Gemeindeverwaltung und Werkhof Täuffelen-Gerolfingen geschlossen

Am Mittwoch, 8. Mai 2024, ab 16.00 Uhr bis und mit Freitag, 10. Mai 2024, bleiben die Gemeindeverwaltung und der Werkhof Täuffelen-Gerolfingen geschlossen. Die Sammelstelle beim Werkhof ist am 10. und 11. Mai 2024 davon ausgenommen.

Wir wünschen Ihnen zufriedene und erholsame Feiertage.

Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen

Ordentliche Burgergemeinde-versammlung

Montag, 3. Juni 2024, 20.15 Uhr, Aula Primarschulhaus in Täuffelen

Traktanden:

- Protokoll
- Rechnung 2023 (Beschluss)
- Entscheid Land im Baurecht an EG Täuffelen zwecks Neubau Turnhalle
- Weitere Orientierungen
- Verschiedenes

Täuffelen, 29.4.2024

Burgergemeinde Täuffelen-Gerolfingen

Der Burgerrat

Baupublikation

Bauherrschaft: Andrea und Christian von Aesch, Feldweg 3, 3257 Grossaffoltern

Projektverfasser: Globau Baumanagement GmbH, Dorfstrasse 17, 2575 Täuffelen

Bauvorhaben: Umbau Atelierhalle in Wohnung

Standort/Parzelle: Dorfstrasse 17a/Parzelle Nr. 214

Nutzungszone: Mischzone 2-geschossig

Schutzperimeter: Ortsbildschutzgebiet

Beanspruchte Ausnahme: Unterschreiten der Vorplatztiefe bei Garagen mit Toren gemäss Art. 5, Abs. 4 GBR

Unterschreiten des kleinen Grenzabstandes gegenüber der Grenze zur Landwirtschaftszone gemäss Anhang 6.4 GBR

Vorgesehene Gewässerschutz-Massnahme: Ableiten des Abwassers in die ARA

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Täuffelen

Auflage- und Einsprachefrist: Bis und mit 3. Juni 2024

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Online einsehbar unter www.portal.ebau.apps.be.ch

Einsprache und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31, Abs. 4, Bst. a Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonstige in wesentlicher Abweichung von örtlicher Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Für die Gemeinde

Täuffelen, 29. April 2024

Bauverwaltung Täuffelen



Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Auffahrt

Das Büro der Gemeindeverwaltung Twann-Tüscherz bleibt in der Zeit vom Mittwoch, 8. Mai 2024 bis und mit Sonntag, 12. Mai 2024 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Ab Montag, 13. Mai 2024 gelten wieder die üblichen Telefonbedienungs- und Schalteröffnungszeiten.

Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

Strassensperrung Dorfgasse ab Höhe Liegenschaft 52

Infolge Umzug ist die Dorfgasse ab Höhe der Liegenschaft 52 am 3. Mai 2024 von 9.30 bis 14.00 Uhr gesperrt. Die Zu- bzw. Wegfahrt ist via Bärelänti möglich. Die Ausfahrt Rosteles ist während dieser Zeit offen.

Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

Parkkarten ab 1. Mai 2024 digital erhältlich

Ab 1. Mai 2024 sind Wochen-, Monats-, Halbjahres- und Jahresparkkarten für die weissen gebührenpflichtigen Parkplätze digital erhältlich. Diese können via Internet oder kostenloser App unter www.parkingpay.ch beantragt werden. Die Einwohnerkontrolle überprüft die Bezugsberechtigung und erteilt die elektronische Freigabe der Bewilligung.

Tages- und Dreitagesparkkarten können ebenfalls digital via Internet oder kostenloser App unter www.parkingpay.ch erworben werden und stehen allen Personen zur Verfügung.

Selbstverständlich können sämtliche Parkkarten auch weiterhin am Schalter der Gemeindeverwaltung in Twann erworben werden

Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

Verlängerung temporäre Widmung der Privatstrasse «Im Rusel» zum Gemeingebrauch Gestützt auf das Bernische Strassengesetz, Art. 9 und Art. 13 al. 3 Bst a hatte der Gemeinderat am 6. April 2023 folgende **Verfügung** erlassen:

Die Privatstrasse «Im Rusel» wird in der Zeit vom Januar 2023 bis Ende November 2023 wegen der umfangreichen öffentlichen ASTRA-Bauarbeiten dem Gemeingebrauch gewidmet.

Mit Beschluss vom 16. Oktober 2023 und anschliessender amtlichen Publikation wurde die Frist auf Ende Juni 2024 verlängert. Mit Beschluss vom 22. April 2024 verfügt der Gemeinderat nun für die Privatstrasse «Im Rusel» eine abermalige Verlängerung der temporären Widmung zum Gemeingebrauch bis Ende August 2024.

Begründung: Gemäss Mitteilung des ASTRA können die Geländer für den Veloweg wegen Lieferengpässen erst im Sommer erstellt werden.

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. a und Art. 67 Abs. 1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989, VRPG, BSG 155.21 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich eine Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Biel/Bienne erhoben werden. Die Verwaltungsbeschwerde muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten.

Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

Kommunale Urnenabstimmung

Vorlagen:

- Änderung Uferschutzplanung
- Investitionskredit Sanierungsmassnahmen Schulhaus

Zur Änderung Uferschutzplanung können auf der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten oder unter www.twann-tuescherz.ch (Kapitel Politik / Abstimmung 9.6.2024) folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Erläuterungsbericht zur 1. öffentlichen Planauflage (30.5.2022 – 28.7.2022)
- Erläuterungsbericht zur 2. öffentlichen Planauflage (22.2.2024 – 25.3.2024)
- Nr. 1 Twann, Nr. 2 Engelberg, Nr. 3 Tüscherz Alfermée, Nr. 4 Schöllli und Nr. 5 St. Petersinsel (bestehend aus Uferschutzplänen und -vorschriften) sowie die Waldfeststellung auf der St. Petersinsel gemäss Art. 4 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) vom 5. Mai 1997 und Art. 2 der kantonalen Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997

Informationsanlass: Zu den Urnenabstimmungsgeschäften und weiteren politischen Geschäften der Gemeinde findet am Montag, 27.5.2024 um 18.30 Uhr, in der Rebhallen (Schulhaus Twann), eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Abstimmungsdatum

Sonntag, 9. Juni 2024

Stimmlokal und Öffnungszeiten

Twann, Gemeindehaus 1. Stock
11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stimmberechtigung

Das Gemeindestimmrecht besitzen alle in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten ab dem 18. Altersjahr, sofern sie mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag in der Gemeinde Twann-Tüscherz angemeldet und ordnungsgemäss im Stimmregister eingetragen sind. Das Stimmregister liegt vorschriftsgemäss in der Gemeindeschreiberei Twann öffentlich auf. Eintragungen oder Streichungen können bis spätestens Donnerstag, 6. Juni 2024 verlangt werden. Stimmberechtigte, die keinen Stimmrechtsausweis erhalten oder diesen verloren haben, können bei der Gemeindeschreiberei bis zu diesem Datum ein Duplikat verlangen.



Kantonale Verwaltung

Die Büros des Regierungsratshalters Biel/Bienne in Nidau sowie des Regierungsratshalters Aarberg bleiben am Freitag, 10. Mai 2024 den ganzen Tag geschlossen.

Regierungsratshalteramt Biel/Bienne, Nidau
Regierungsratshalteramt Seeland, Aarberg

Impressum

Erscheint wöchentlich am Donnerstag mit einer Auflage von 21 878 Exemplaren (WEMF 2023).

Inserate
Gassmann Media AG, Robert-Walser-Platz 7, 2503 Biel, Tel. 032 344 83 83
E-Mail: anzeiger@gassmann.ch
für amtliche Publikationen und Kirchenzettel,
E-Mail: service@gassmann.ch für Inserate.
Inseratenpreise (s/w): Fr. 0.51/mm
Alle Preise zzgl. MwSt.
Inseratenschluss: Dienstag, 14 Uhr

Abonnemente
W. Gassmann AG, Robert-Walser-Platz 7, 2503 Biel, Tel. 032 344 81 11
Abonnementpreis Fr. 150.-/Jahr (zzgl. MwSt.)

Verlegerin/Herausgeberin
Anzeiger-Genossenschaft Nidau. Für die Verteilung ist die jeweilige Gemeinde verantwortlich.

«Die in diesem Anzeiger publizierten Inserate und amtlichen Mitteilungen dürfen von Dritten weder ganz oder teilweise kopiert, bearbeitet oder sonst wie verwertet werden. Ausgeschlossen ist insbesondere auch eine Einspeisung auf Online-Dienste, unabhängig davon, ob die Inserate oder Mitteilungen bearbeitet werden oder nicht. Die Werbegesellschaft und die Inserenten untersagen ausdrücklich die Übernahme auf Online-Dienste durch Dritte. Jeder Verstoß gegen dieses Verbot wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag rechtlich verfolgt.»

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist analog den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen respektive Wahlen gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften möglich. Die entsprechenden Weisungen sind auf dem Stimmkuvert aufgedruckt. Wenn die Sendung der Post übergeben wird, muss sie bis spätestens Freitag, 7. Juni 2024, 17.00 Uhr im Postfach abholbereit sein. Die schriftliche Stimmabgabe kann aber auch im speziell bezeichneten Briefkasten bei der Gemeindschreiberei erfolgen. Der Kasten wird letztmals am Wahlsonntag, 9.00 Uhr geleert.

Rechtsmittel

Die vorliegende Publikation erfolgt gestützt auf Art. 9 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (Stand 1.5.2016). Gegen Abstimmungssachen kann gemäss Art. 63 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23.5.1989 (Stand 1.8.2014) schriftlich Beschwerde beim Regierungsratshalteramt Biel/Bienne eingereicht werden. Für Vorbereitungs-handlungen wie der vorliegenden Publikation gilt eine Frist von 10 Tagen ab Veröffentlichung; für Urnenbeschlüsse 30 Tage nach dem Urnengang.

2513 Twann, 22. April 2024

Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
Der Gemeinderat

Strandbaderöffnung am Muttertag

Am 12. Mai kann das Strandbad Rosteles eröffnet werden. Diesmal unter der Aufsicht des neuen Bademeisters Niklaus Aeschlimann. Neu dabei sind auch das Ehepaar Sheila und Pascal Sauter, die neuen Pächter des Bistro-Kiosks. Der Sommer kann kommen!

Der Badebetrieb des Strandbads ist voraussichtlich für die nächsten 1 – 2 Jahre auch ohne aufwändige Sanierung sicher gestellt, deshalb ver-

zichtet der Gemeinderat vorläufig darauf, den Stimmberechtigten ein Kreditgeschäft vorzulegen. Um den Anforderungen des Kantonschemikers gerecht zu werden, war allerdings bereits für diese Badesaison ein kleiner Rückbau nötig: Das Planschbecken für Kleinkinder musste leider aufgehoben werden. Mit der alten bestehenden Chlorierungsanlage ist es aus Sicherheitsgründen nicht mehr erlaubt, beide Becken – das grosse Bad und das Planschbecken – als Einheit zu behandeln. Anstelle des Planschbeckens wurde als Ersatz ein Sandkasten erstellt.

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Kulturförderung
Biel-Seeland-Berner Jura

Einladung zur Delegiertenversammlung

Dienstag, 28. Mai 2024, 19.00 Uhr
Le Singe, Untergasse 21, 2502 Biel

Traktanden, Unterlagen und Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website: www.bsjb.ch

Biel/Bienne, 26. März 2024
Vorstand BSJB Kultur

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

Datum: Dienstag, 4. Juni 2024
Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Bangerterhaus, Rigigässli (vis-à-vis Gemeindehaus), Dotzigen

Traktanden:

- 1 Protokoll der DV vom 31.10.2023
2 Orientierungen der Präsidentin

3 Finanzen

- 3.1 Rechnung 2023, Genehmigung
3.2 Kreditabrechnung-Korrektur Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Alte Aare, Genehmigung
3.3. Spezialfinanzierung
4. Wahlen
4.1 Vizepräsidium
5 Verschiedenes

Das an der Delegiertenversammlung vom 8. November 2022 verabschiedete Organisationsreglement wurde am 17. April 2024 durch das Tiefbauamt des Kantons Bern genehmigt.

Lyss, 3. Mai 2024

Wasserbauverband Alte Aare

Kirchgemeinden

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Nidau

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

am Dienstag, 4. Juni 2024, um 19.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Nidau

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2023 «siehe Homepage»
2. Organisationsentwicklung der Kirchgemeinde Nidau und Besetzung neuer Funktionen
3. Mitteilungen des Kirchgemeinderates
4. Verschiedenes

Gemütlicher Ausklang
Alle Anwesenden sind freundlich eingeladen.

Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen 30 Tage vor der Versammlung im Sekretariat der Kirchgemeinde Nidau, Aalmattenweg 49, zur Einsichtnahme auf. (Di. bis Fr. 8.30 – 11.30 Uhr oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 032 332 20 90).

Nidau, im Mai 2024

Der Kirchgemeinderat Nidau

Inserieren bringt Erfolg!

MARKTPLATZ



PLACE DU MARCHÉ

Bekanntschafen Amitiés

W, 64-j., Kt. BE, suche Reisekollegin, Fernreisen, Kreuzfahrten, Städetrips, meine Nr. 079 779 83 17, freue mich.

Dienstleistungen Services

Travaux de peinture-peintre, qual. intérieur/extérieur (échafaudage à disposition) marmoran, volets, poser de sol. Tél. 078 660 03 41.

Wohnen mit Ihrem SPERRGUT/ABFALL?

Ich entsorge alles in der Müve. Marc Leuenberger Tel. 032 333 30 04 / 079 333 67 08

Si vous voulez une maison propre, mais vous n'avez pas le temps... Laissez-moi m'occuper du nettoyage de votre maison. Services réalisés en général avec qualité, responsabilité, ponctualité et avec d'excellentes références sur le marché. Tél. 079 898 31 29.

Sorgfältige Gartenarbeiten, Frühlingsschnitt, Hecken, Hauswart, Allrounder, Fam.-Vater, CH, Referenzen. Fr. 30.-/Std., Tel. 077 523 02 62.

Diverses Divers

Zu verkaufen Taxi Firma im Seeland. Zu Stunden tätig. Bitte an Chiffre 340163, Gassmann Media AG, Robert-Walser-Platz 7, 2501 Biel.

Jeune femme africaine cherche homme pour des massages particuliers. Tél. 077 936 64 15, 14h à 22h, week-end 8h à 18h.

A vendre: plus de 100 pièces cadres en alu pour photos, noir et alu clair, Type A3+: 33 x 48 cm, Geiser; Type A2: 40 x 60 cm, Nielsen. Renseignements au: tél. 079 358 61 49.

Suche / Kaufe Mofa, Töffli, fahrbereit oder auch defekt, ebenso alte Kleinmotorräder, Teile, Reklame, usw. Tel. 079 203 81 22.

Ich kaufe kleine Drehbank, kleine Fräsmaschine, kl. Uhrmachermaschinen, und Teile von Schaublin, Hauser, SIXIS, Bergeon, Aciera. Tel. 076 338 22 33.

Gesucht in Biel oder Nähe Biel: Lieferwagen mit Brücke (kein Bus) zur gelegentlichen Nutzung/Miete für Gartenunterhaltsarbeiten. Bin froh um jeden Tipp! Tel. 078 724 81 86, I. Chiappori.

Fahrzeuge Véhicules

Zu verkaufen Ganzjahrespneus NEU 195/50R15 82 V, Fr. 250.-. Tel. 079 606 79 07.

Kaufe Autos, Busse, Lieferwagen, Jeeps usw. Alle Marken und Jg. Sofort Barzahlung und gratis Abholdienst. Tel. 079 613 79 50.

Mietfahrzeuge! Lieferwagen, PW, Busse, Van, grosse Auswahl, seriös und zuverlässig, verschiedene Standorte. R. Fuchs Tel. 079 408 69 39.

Kaufe Autos, Busse, Lieferwagen, LKW und 4x4 ab Platz. Unfall, Kilometer und Zustand sind egal. Barzahlung. Tel 079 100 81 00

Freizeit & Hobby Loisirs & hobby

Suche: Modelleisenbahnen in allen Grössen. Tel. 079 387 92 16, romeo62@gmx.ch

FC Biel-Utensilien gesucht! Grosser Fan kauft Trikots, Wimpel, Plakate, usw. Am besten sehr alt. Tel. 079 756 99 47.

Genuss & Wellness & Sport Wellness & bien-être & sport

Bern: Warmöl – Wohlfühl – Massage für den Geniesser! Senioren – Herren mit körp. Beeinträchtigung auch Willkommen. Tel. 079 466 05 06.

Bonjours à tous! Je suis de retour. Mon opération du dos c'est bien passé et je suis fin prête à vous recevoir à nouveau, je me réjouis de vous revoir ou de vous connaître. C'est fermé le lundi. Coullery Corinne, rue de l'Equerre 14, Bienne. Tél. 032 323 13 75.

Wellnessmassage Bernard geniessen sie eine wohltuende, entspannende Massage. Tel. 079 312 35 55.

Je suis une dame séduisante qui offre des massages professionnels avec des mains douces. Camila, Tél. 078 402 69 38.

Mains de fée, le toucher et la douceur, massage sur table sensuel, relax d'êtres, bons moments agréables, 3e âge, bienvenue. Tél. 079 906 60 67.

Rückenmassage, Kopfmassage, Fussmassage, Sportmassage, Ölmassage, Thai Massage bei Jitlada, Mattenstr. 56, Tel. 078 600 55 21.

Immobilienangebote Privatpersonen Offres immobilières de particuliers

Biel-Linde, zu vermieten 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon. Auskunft Tel. 079 334 38 65, 9 bis 18 Uhr.

A louer à Nods, grand appartement 2½ pièces, cuisine habitable, salon avec cheminée, terrasse, jardin. Libre 1er mai. Fr. 1400.- tout compris. Tél. 079 423 78 52 / 079 475 03 49 / 032 751 51 74

Biel-Bözigen zu vermieten, hübsche 3½-Zimmer-Dachwohnung mit grosser Galerie und Cachet, im 2. Stock, neue Küche mit GS und Granitabdeckung, Bad mit Badewanne, Platten/Laminat, Sichtbalken, Cheminée, Keller, Fr. 1350.- inkl. NK. Tel. 079 547 46 28.

Privat Mehrfamilienhaus mit Weinberg und Garten zwischen Schafis und Ligerz zu verkaufen. Bitte an Chiffre 340570, Gassmann Media AG, Robert-Walser-Platz 7, 2501 Biel.

Immobilienangebote Demandes immobilières

Frau mit Katze sucht 2½- bis 3-Zimmer-Wohnung. Ruhig, hell, Biel/Beaumont. Max. Fr. 1400.- inkl. Tel. 079 862 40 28.

Junge Familie sucht zu kaufen Einfamilienhaus in Biel. Bevorzugtes Quartier Mühlefeld. Tel. 078 761 19 60.

62-jährige, ruhige Frau sucht 2½ bis 3-Zimmer-Wohnung bis Fr. 1430.- inklusiv. Tel. 031 352 05 27 Stadt Biel und nähere Umgebung.

Aleinstehender Mann sucht nach Vereinbarung eine 3-Zimmer-Wohnung in Bellmund oder in der näheren Umgebung. Angebote unter Chiffre 340427, an Gassmann Media AG, Robert-Walser-Platz 7, Postfach, 2501 Biel.

Multimedia Multimédia

À donner cassettes, vidéos V.H.S., films divers. Tél. 032 481 44 30.

Reisen & Ferien Voyages & vacances

Cap d'Agde (F), Ferienhaus zu vermieten 2 bis 4 Personen, 2-Zimmer, Salon, TV, Küche, DU/WC, Residenz mit Pool, Nähe Golf und Strand. Tel. 032 341 01 25.

Inserieren geht nun noch einfacher via privatmarkt.gassmannmedia.ch

Marktplatz

Anzeigentext:

Grid for writing advertisement text

Schreiben Sie den Text Ihrer Anzeige in die Felder. Pro Feld bitte nur 1 Buchstabe oder Satzzeichen. Für Wortzwischenräume lassen Sie bitte 1 Feld leer. Für Chiffre-Inserate eine Zeile leer lassen. Textkorrekturen und Annullationen von Inseraten sind nicht möglich. Die Inserate erscheinen nur gegen Vorauszahlung.

Gewünschte Rubrik und Anzahl Erscheinungen (bitte ankreuzen)

- Rubrik
Stellangebote Privatpersonen
Immobilienangebote Privatpersonen
Kunst
Haushalt & Möbel
Instrumente
Tiere
Hobby
Diverses

Table with Anzähl Erscheinungen und Preise

Ich wünsche mein Inserat unter Chiffre: + Fr. 40.-/Auftrag
Sämtliche Preise inklusive 8,1% MwSt. Gültig bis 31.12.2024.

Name, Vorname, Adresse, PLZ/Ort, Telefon, Datum/Unterschrift

Inserateschluss: Donnerstag, 12 Uhr
Erstellen Sie Ihre Anzeige online: privatmarkt.gassmannmedia.ch
oder per Brief (Betrag in Fr. beilegen) an: Gassmann Media AG, Robert-Walser-Platz 7, 2501 Biel

Deutsche Privatmarktanzeigen erscheinen in der gleichen Woche auch im Bieler Tagblatt. Somit erreichen Sie wöchentlich über 70 000 Haushalte in Biel und im Seeland. (Französische Anzeigen erscheinen im Le Journal du Jura).

Kirchenzettel

Evangelisch-reformierte Landeskirche

Woche vom 2.5. bis 9.5.2024

BÜRGLLEN

www.buerglen-be.ch

Amtswoche vom 6. bis 10. Mai 2024:

Pfrn. Sarah Sommer, Tel. 032 373 36 04

- **Sonntag, 5. Mai**, Kirche Bürgeln, Aegerten, **10.00 Uhr, Gottesdienst**, Pfrn. Sarah Sommer, Rosmarie Hofer, Orgel
- **Sonntag, 5. Mai**, Kirchgemeindehaus, Brügg, **10.00 Uhr, Konfirmation 9. Klasse** OSZ Studen, Katechetin Magdalena Kohler
- **Dienstag, 7. Mai**, Restaurant Petinesca, Studen, **11.30 Uhr, Mittagessen für Seniorinnen und Senioren**
- **Mittwoch, 8. Mai**, Seelandheim Worben, **15.00 Uhr, Andacht**, Pfrn. Simone Münch, Käthi Werder, Klavier
- **Donnerstag, 9. Mai, Gemeinsame Wanderung von Jens nach Brügg**. Wir feiern gemeinsam mit der Mennonitengemeinde Brügg die Rückkehr des Auferstandenen in den Himmel, Pfr. Jan Tschannen
Abfahrtszeiten Bus:
8.15 Uhr Brügg, Bahnhof SBB
8.20 Uhr Schwadernau, Gemeindehaus
8.25 Uhr Aegerten, Dorfplatz
8.30 Uhr Studen, Wydenplatz-Petinesca
8.35 Uhr Worben, Gemeindehaus
8.45 Uhr Merzligen, Restaurant Linde
8.50 Uhr Jens, Dorfplatz
- **Donnerstag, 9. Mai**, Kirche Bürglen, Aegerten, **11.00 Uhr, Gottesdienstlicher Abschluss – Kirchweg**, Pfr. Jan Tschannen, Satomi Kikuchi, Orgel

GOTTSTATT

Mehr unter www.gottstatt.ch

- **Freitag, 3. Mai, 13.30 Uhr, KUV Kl. 1: Unterricht** im Kirchgemeindehaus
15.30 Uhr, Kids-Träff im Kirchgemeindehaus
20.00 Uhr, Locus Dei: Genesis – Schöpfung vs. Evolution
- **Samstag, 4. Mai, 14.00 Uhr, Jungschar:** Besammlung hinter der Kirche
19.30 Uhr, Splash!
- **Sonntag, 5. Mai, 9.30 Uhr, Konfirmationsgottesdienst Klasse 9a**, Predigt: Pfr. A. Müller, E-Piano: A. Schlunegger, mit anschliessendem Apéro
- **Montag, 6. Mai, 18.00 Uhr, KUV Kl. 8a: Unterricht** im Kirchgemeindehaus
- **Dienstag, 7. Mai, 10.00 Uhr, Gottesdienst** im Seniorenzentrum Vivale Lindenhof
12.00 Uhr, Mittagstisch Scheuren im Tenniszentrum, Anmeldung bitte bis spätestens 2 Tage vorher bei Vreni Minder: Tel. 032 355 11 46 oder direkt im Tenniszentrum: Tel. 032 355 10 86
18.00 Uhr, KUV Kl. 8b: Unterricht im Kirchgemeindehaus
- **Mittwoch, 8. Mai, 9.00 Uhr, Wort, Stille, Gesang** im Kirchgemeindehaus
- **Donnerstag, 9. Mai, 9.30 Uhr, Gottesdienst an Auffahrt mit Abendmahl**, Predigt: Pfrn. E. Wiesmann, Cembalo: K. Grunder, Alphornduo: H. + E. Mäder. Kirchen-Taxi: Cecile Fröhli, Tel. 078 761 60 71
19.00 Uhr, Gemeindegebet

NIDAU

www.ref-nidau.ch

Nidau, Ipsach, Port, Bellmund
Kontakt: N. Furer, 079 940 03 92

Kirchgemeinde Nidau – Paroisse de Nidau

- **Freitag, 3. Mai, 6.30 Uhr, Morgenliturgie**, Kapelle Nidau, Kontakt: Margrit Coretti, Tel. 032 331 88 03
9.30 Uhr, Everdance@60+, Kirchgemeindehaus Nidau. Neuer Kurs! Infos und Anmeldung: N. Furer, Tel. 079 940 03 92
17.00 Uhr, Flötenkreis, Kapelle Nidau, Kontakt: V. Moser, Tel. 032 331 59 80 (jeweils Freitag, ausgenommen 10. Mai)
- **Samstag, 4. Mai, 14.00 Uhr, Jung-schar-Nachmittag Cevi Nidau & Ipsach**, Treffpunkt Türmli, Gemeindeplatz Ipsach, Kontakt: D. Frei, Tel. 078 803 64 66 info@cevi-ipsach.ch
- **Sonntag, 5. Mai, 10.00 Uhr, Konfirmation 9. Klasse Bellmund**, Kirche Nidau, mit Fabio Carrisi, Pfarrer
10.00 Uhr, Culte commun Bienne-Nidau, Eglise du Pasquart Bienne, avec sainte-cène, baptême, L. Devaux Allison, past.
- **Montag, 6. Mai, 19.00 Uhr, Lesezirkel für Frauen**, Kirchgemeindehaus Nidau, Buch: Ellinor Skagegard: Fanny Mendelssohns unerhörtes Gespür für Musik, Auskunft: B. Meyer Schäfer, Nidau
20.00 Uhr, Webatelier UG Kirchgemeindehaus Nidau, S. Mathys, Tel. 032 365 59 69 (jeweils Montag, ausgenommen 20. Mai)
- **Donnerstag, 9. Mai, 10.00 Uhr, Gottesdienst zur Auffahrt**, Kirche Nidau, A. M. Raszynska (Querflöte), U. Weingart (Orgel), S. Liniger, Pfrn.
10.00 Uhr, Culte avec Bienne, Ascension, sainte-cène, Eglise du Pasquart, C. Catalfamo, Past.

PILGERWEG BIELERSEE

www.kirche-pilgerweg-bielersee.ch

- **Freitag, 3. Mai, 15.00 – 17.00 Uhr**, Restaurant «Zum Alten Schweizer» Twann: **«Kafi mit em Pfarrer»**, bei einem Kafi schwatzen und erzählen. Pfarrer Peter von Salis freut sich auf Ihre Gesellschaft
 - **Samstag, 4. Mai, 9.15 – 14.45 Uhr**, Pfarrsaal Twann: **KUV 9, Konfirmationsvorbereitung** mit Pfr. Peter von Salis
 - **Sonntag, 5. Mai, 10.15 Uhr**, Gemeindegasthaus Tüscherz: **Gottesdienst «Gastfreundliche Kirche»**, mit Pfrn. Corinne Kurz und Miriam Vaucher (Klavier) sowie Monika Halter als Gastgeberin (Kaffee und Imbiss)
 - **Montag, 6. Mai, 9.00 – 11.00 Uhr**, Pfarrsaal Ligerz: **Café Zwischenhalt**. Die Gastgeber freuen sich auf Ihren Besuch
 - **Mittwoch, 8. Mai, 16.35 – 21.45 Uhr**, Pfarrsaal und Kirche Ligerz: **KUV 9, Konfirmationsvorbereitung** mit Pfr. Peter von Salis
 - **Donnerstag, 9. Mai, 9.00 – 11.45 Uhr**, Kirche Ligerz: **KUV 9, Konfirmationsfeier** mit Pfr. Peter von Salis und Pfrn. Corinne Kurz sowie Miriam Vaucher (Musik). Die Konfirmationsfeier beginnt um 10.15 Uhr
 - **Donnerstag, 9. Mai, 10.15 Uhr**, Kirche Ligerz: **Konfirmations-Gottesdienst an Auffahrt**. Mit Pfr. Peter von Salis und Pfrn. Corinne Kurz sowie Miriam Vaucher (Musik). Anschliessend Apéro der Kirchgemeinde und Eltern
 - **Donnerstag, 9. Mai, 17.30 Uhr**, Kirche Ligerz: **Konzertreihe «BE-WEGT – Tänze und Gesten»**, Auffahrtskonzert mit I CAMERISTI, Dominik Kiefer (künstlerische Leitung). Eintritt frei, Kollekte
- Pikettdienst 2. bis 31. Mai:**
Pfr. Peter von Salis (Tel. 078 741 37 64)

SUTZ-LATTRIGEN

www.kirche-sutz-lattrigen.ch

- **Sonntag, 5. Mai, 9.30 Uhr, Gottesdienst** in der Kirche mit Daniel Ritschard, Pfarrer, und Esther Marti, Orgel. Anschliessend Kaffeepause und Kirchgemeindeversammlung. Kollekte: Pro Senectute Bern
- **Montag, 6. Mai, 14.00 – 17.00 Uhr, Wollness – Stricken** im Pfarrstübli mit Ines Dänzer, Tel. 032 397 20 58.
- **Dienstag, 7. Mai, 17.30 Uhr, KUV 9. Klasse: Hauptprobe für die Konfirmationsfeier** vom 9. Mai in der Kirche
- **Mittwoch, 8. Mai, 9.30 Uhr – 10.00 Uhr, Besinnlicher Zwischenhalt mit Wort, Stille, Gesang** im Chor der Kirche Sutz

TÄUFFELN

www.kg-taeuffelen.ch

- **Sonntag, 5. Mai, 9.30 Uhr**, Kirche Täuffelen, **Konfirmationsgottesdienst**, Christian Jegerlehner, Pfarrer; Marisa Flückiger, Orgel
- **Donnerstag, 9. Mai, 9.30 Uhr**, Kirche Täuffelen, **Konfirmationsgottesdienst**, Christian Jegerlehner, Pfarrer; Marisa Flückiger, Orgel

WALPERSWIL

www.kirche-walperswil-buehl.ch

- **Sonntag, 5. Mai, kein Gottesdienst**
- **Donnerstag, 9. Mai, 18.00 Uhr**, Kirche, **Auffahrts-Andacht «Wann ist bald?»** Pfr. U. Bukies, Organistin L. von Rohr, Kollekte: «Kinderhaus Stern am Ried». Anschl. Apéro

Kath. Kirche Biel und Umgebung Eglise cath. Bienne et environs

Gottesdienste/Horaire des messes

Samstag/Sonntag 4./5. Mai 2024

		Sa	So/di/ldo
St. Maria Ste Marie Juravorstadt 47, Biel	français portugiesisch	10.00	17.00
Bruder Klaus St-Nicolas Aebistr. 86, Biel	français deutsch castellano	18.00	9.45 11.30
Missione Italiana Rue de Morat 50	italiano	17.00	
Christ-König Christ-Roi Geisriedweg 31, Biel	deutsch italiano	17.00	10.30
Lengnau Kath. Zentrum Schiblstr. 3a	deutsch	17.00	

Katholische Kirche Seeland

Pfarrzentrum Maria Geburt Lyss

Samstag, 4. Mai
18.30 Uhr Santa Messa, Don L. Porri, mit Chor Italiener Mission Biel

Sonntag, 5. Mai
11.00 Uhr Kommunionfeier, J. Bozic, mit Chor Kovasna, Rumänien

Pfarrzentrum St. Maria Ins

Sonntag, 5. Mai
10.15 Uhr Eucharistiefeier, G. Zovko

Donnerstag, 9. Mai
10.15 Kommunionfeier, E. Jost

Notfalldienste Tag und Nacht

Ärztlicher und kinderärztlicher Notfalldienst



ÄRZTE

0900 900 024
(Fr. 1.95/Minute aus dem Festnetz)



APOTHEKEN

0842 24 24 24 (Ortstarif)
www.notfall-seeland.ch

Zahnärztlicher Notfalldienst für Erwachsene und Kinder



ZAHNARZT

0900 903 903
(Fr. 1.95/Minute)

Tierarzt Notfalldienst (Kleintiere) Biel und Umgebung



TIERARZT

0900 099 990
(Fr. 2.–/Minute)

Sanitätsnotruf 144 oder 032 325 15 50

Feuerwehrnotruf 118

Notfalldienst der Region Twann, Ligerz, Tüscherz-Alfermée, L'Entre-Deux Lacs
0900 900 024 (1.95/Minute)

Ärztlicher Notfalldienst Region Lyss (Worben) Region Aarberg Region Erlach-Ins-Täuffelen Region Büren (inkl. Safnern)

Falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, wählen Sie **0900 144 111** (2.08 Fr./Minute aus dem Festnetz. Mit Natel easy nicht erreichbar)

Hausarzt Notfall Seeland

hans hausarzt notfall seeland

SPITALAARBERG
INSELGRUPPE

Wir sind für Sie da:
gestern – heute – morgen

Zentrale +41 32 391 82 82
Rettungsdienst 144

Leben heisst atmen

Spendenkonto PC 30-7820-7
www.lungenliga-be.ch

LUNGENLIGA BERN
LIGUE PULMONAIRE BERNOISE

FILMPODIUM BIEL/BIENNE

CentrePasquArt Seevorstadt 73, Faubourg du Lac
032 322 71 01 • www.filmpodiumbielbienne.ch

WOMAN - LIFE - FREEDOM IM IRAN UND IN DER WELT 11. 04 - 21. 05.

Fr/Ve 03.05 18h00

RAVING IRAN

Susanne Regina Meures, CH 2016, 84', Ov/d

Fr/Ve 03.05 20h30 **DERNIÈRE**

PREMIERENFILME / PREMIERES

FANTASTIC MACHINE

A. Danielson, M. Van Aertryck, SE, DK, NO 2023, 88', Ov/f

Sa/Sa 04.05 18h00

CHILDREN OF THE REVOLUTION

Sonia Afsar Shafie, CH 2018, 66', Ov/d

Sa/Sa 04.05 20h30

WOMEN WITHOUT MEN

Shirin Neshat, DE, AT, FR 2009, 99', Ov/f



So/Di 05.05 10h30

RE-RELEASE

TOGETHER (TILLSAMMANS)

Lukas Moodysson, SE, DK, IT 2000, 102', Ov/d,f



So/Di 05.05 18h00

PREMIERENFILME / PREMIERES

OMEGANG

Aldo Gugolz, CH 2024, 76' Dialekt/d,f



So/Di 05.05 20h30

PREMIERENFILME / PREMIERES

ALL OF US STRANGERS

Andrew Haigh, UK, US 2023, 105', Eld,f

Mo/Lu 06.05 18h00

PREMIERENFILME / PREMIERES

TOGETHER 99 (TILLSAMMANS 99)

Lukas Moodysson, SE 2023, 115', Ov/d,f



Mo/Lu 06.05 20h30

WOMAN

Y. Arthus-Bertrand, A. Mikova, FR 2019, 104', Ov/d,f

Rohrbach
Begleitung und Beratung
H. Gerber

Bestattungsdienste in Nidau
Zu Ihren Diensten Tag und Nacht
Tel. 032 331 05 09
rohrbach.ag@bluewin.ch
www.rohrbach-bestattungen.ch

NEO Bestattungen AG
Wir sind 24/7 für Sie da: **079 602 25 60**
Mail: info@neo-bestattungen.ch
Web: www.neo-bestattungen.ch

Bestattungen
Pompes funèbres

Armut

30 CARITAS Bern
Wir helfen. Seit 30 Jahren.
Nous aidons. Depuis 30 ans.

Spendenkonto:
30-24794-2
www.caritas-bern.ch

Konzert
ANTON BRUCKNER
OUVERTÛRE IN G-MOLL
MESSE IN D-MOLL
**FELIX MENDELSSOHN-
BARTHOLDY**
TU ES PETRUS

SONNTAG 17:00 UHR
05. MAI

KONGRESSHAUS BIEL
TICKETS:
KONZERTCHORBIELSEELAND.CH

MONBARON

Pompes funèbres
Onoranze funebri
Bestattungen

Cimetière/Friedhof
Biel-Madretsch

Brüggstrasse 121
2503 Biel/Bienne

info@monbaron.swiss
032 365 99 88

143
Die Dargebotene Hand
www.143.ch
PC 30-14143-9

TELEFON • CHAT • MAIL



Zu kaufen gesucht
Campinghäuschen
Westlich von Zürich
Tel. 027 473 10 02

Zu kaufen gesucht
Haus oder Wohnung
Auch renovations- oder sanierungsbedürftig. Sie können uns gerne allerlei Objekte anbieten.
Familie Mülhauser, Telefon 079 904 82 44

Zu vermieten ab sofort oder nach Vereinbarung in Lüscherz
Einstellhallenparkplätze
Ladestation für Elektroauto vorhanden.
Tel. 078 892 84 89

3292 Buswil
Attraktiver Neubau eines Mehrfamilienhauses an zentraler, sonniger Lage

Verkaufspreise ab:
2½-Zimmer Fr. 410 000.-
3½-Zimmer Fr. 550 000.-

Eigenes Waschabteil, Keller
Mitbestimmung beim Innenausbau
Keine Baukreditzinsen

Bezugsbereit ab Sommer 2024

nerinvest ag
Generalunternehmung
T 032 312 80 60
info@nerinvest.ch
www.nerinvest.ch

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten:
Einzelnachhilfe – zu Hause – für Schüler, Lehrlinge, Erwachsene
durch erfahrene Nachhilfelehrer in allen Fächern. Für alle Jahrgangsstufen.

Telefon 031 311 90 40
www.abacus-nachhilfe.ch

Kompetenter Fachmann füllt Ihre
Steuererklärung
sehr kostengünstig bei Ihnen zu Hause aus.
Telefon 079 227 65 27

Epsacher-Pintli
Muttertags-Brunch
Sonntag, 12. Mai, ab 10.30 – 13 Uhr
mit Züpfen, Brot, Rösti, Speck, Ei, Fleisch, Käse, Müesli, uvm.! Fr. 33.- pro Pers. inkl. Kaffee/Tee/Milch. Nur auf Reservation bis 8.5.2024.
Epsacher-Pintli, Dorfplatz 1, 3272 Epsach
032 396 14 60 / 077 418 93

Ihr Entsorger

Öffentliche Sammelstelle für ALLE Ihre Abfälle

Öffnungszeiten
Montag – Freitag 07.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 08.00 – 11.45 Uhr

Edi Entsorgungsdienste AG
Industriering 10, 3250 Lyss
Tel. 032 387 18 18

Jetzt aktuell
kostenlose und unverbindliche
Liegenschaftsschätzung.
Ihr Immobilienmakler der Region.

Beat Bickel
079 842 98 66
beat.bickel@follow.immo

RE/MAX Geroltingen

Haben Sie sich schon einmal überlegt, Ihre Liegenschaft zu verkaufen?

Profitieren Sie dabei vom grössten Immobilien-Netzwerk der Schweiz

Lassen Sie eine kostenlose Bewertung durchführen.

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme

Hauptstrasse 34
2575 Geroltingen
076 251 11 66
Peter.mathys@remax.ch

Peter Mathys
Ihr Immobilienprofi aus der Region

Ferien auf der Insel Brač mit Direktflug ab Bern
Der Reisetipp von Sabine Siegrist

Die idyllischen kroatischen Dörfer auf der grössten Insel Dalmatiens werden Sie mit ihrem pittoresken Charme schnell in den Bann ziehen. Vom 17. Juni bis Anfang Oktober wird jeden Montag ein Direktflug angeboten.

Preisbeispiel: 1 Woche im 4 Sterne Hotel Bluesun Elaphusa, 50 Meter vom Meer entfernt, Basis Doppelzimmer mit Landschaft, Halbpension, inklusive Transfers, ab CHF 1410.- pro Person, zuzüglich Auftragspauschale.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren Reisezentren.

Nidau
+41 58 329 93 05

Täuffelen
+41 58 329 93 06

www.asmobil.ch

EUROBUS

Tagesausflüge - Genussorte

13.05. Schwarzwald Titisee (D)	44.-
19.05. Yvoire Genfersee (F)	44.-
21.05. Colmar – magisches Elsass (F)	44.-
26.05. Oberkircher Erdbeerfest (D)	44.-
28.05. Ascona Lago Maggiore	44.-

Märkte & Shopping

15.05. Shopping in Freiburg i. B. (D)	44.-
22.05. Shopping in Konstanz (D)	44.-
08.06. Gotthelf-Märit Sumiswald	39.-
19.06. Shopping in Freiburg i. B. (D)	44.-
26.06. Shopping in Konstanz (D)	44.-

Blumeninsel Mainau (D)
22.05. | 26.06. | 24.07. | 21.08.2024
Busfahrt | Eintritt Insel Mainau 65.-

Landhaus Ettenbühl
Montag, 10. Juni 2024
Bus | Kaffee | Führung | Mittagessen 105.-

Thunerseespiele
Musical «Mary Poppins»
Samstag, 27.07. + Samstag, 10.08.2024
Busfahrt | Ticket der Preisklasse 2 172.-

EUROBUS Funicar, Biel/Bienne
Tel. 032 329 13 13 | www.eurobus.ch

Sudoku



		8	1	4	9			
5								
9	3			7				
1	9					8		
8			2					4
		5				2		6
			9			1		3
								5
			8	7	3	6		

Spielregeln:
– Füllen Sie das Raster mit den Zahlen von 1 bis 9
– In jeder Zeile, jeder Spalte sowie in jedem 3x3-Feld darf jede Zahl nur einmal vorkommen

Règles du jeu:
– Complétez la grille en utilisant les chiffres 1 à 9
– Les chiffres 1 à 9 figurent obligatoirement une seule fois sur chaque ligne, chaque colonne et chaque carré de 3x3

Auflösung/solution

n° 39806



– Fotografieren Sie diesen Code mit Ihrem Handy
– Photographiez ce code avec votre mobile

Partenaire-Sudoku-Partner

Service
Reparaturen
Vermietung
Verkauf

DLC-Lyss GmbH
Bernstrasse 72, CH-3250 Lyss
Tel: 032/385 21 11 Fax: 032/385 13 13
mail@dcl-lyss.ch www.dcl-lyss.ch

Monatsmarkt Aarberg Waren- und Frischwarenmarkt
Mittwoch, 8. Mai 2024
09.00 – 17.00 Uhr

Der Monatsmarkt Aarberg findet **jeweils am 2. Mittwoch im Monat von April – Oktober** statt. Über 40 Markthändlerinnen und Markthändler präsentieren auf dem historischen Stadtplatz von Aarberg ihre auserlesene Ware. Von frischen Lebensmitteln bis zum ausgefallenen Kunsthandwerk wird ein umfangreiches Sortiment angeboten.

Ausgaben 2024
Mittwoch, 12. Juni
Mittwoch, 10. Juli
Mittwoch, 14. August
Mittwoch, 11. September
Mittwoch, 09. Oktober

aArberg



bulthaup kümmert sich um die Details, damit das Umfeld stimmig ist.

Wir gestalten das Umfeld für Ihre Momente. Besuchen Sie uns in Biel. Wir, Claudine Gasser und Robert Kapp, freuen uns auf die Gespräche mit Ihnen.

Casa Cucina GmbH, Unionsgasse / Molzgasse 10, 2502 Biel
Tel. +41 32 322 88 48, casacucina.bulthaup.com

bulthaup
casa cucina

Nidau

Ipsach

Uhrenreparaturen
Réparation de montres

Muccia

Nach 22 Jahren Centre Brügg zog es uns nach Nidau

Uhrenreparaturen Muccia
Hauptstrasse 27 2560 Nidau
Tel 032 372 76 56
www.uhrenreparaturen-muccia.ch

Öffnungszeiten
Dienstag-Freitag 09.00-12.00 14.00-18.00
Samstag 09.00-13.00
Wir freuen uns Sie in Nidau zu begrüßen.

Professionelle Pflege für alle mit Engagement und Herzblut

Gut betreut zuhause an 365 Tagen, rund um die Uhr
Wir unterstützen alle Menschen unseres Einzugsgebiets bei der Pflege oder im Haushalt. Wir fördern und ermöglichen so ein selbständiges Leben zuhause. Werden Sie Teil unseres motivierten Teams: www.spitexaarebielersee.ch/jobs

Spitex AareBielersee
Ipsachstrasse 10, 2560 Nidau
Tel 032 332 97 97
info@spitexaarebielersee.ch

Überall für alle
SPITEX
AareBielersee

Investiere heute in die SOLARENERGIE VON MORGEN!

Trends + Ideen...

Geschenke, Gadgets + Schönes
Ballons, Festliches + Saisonales
ZWEI-Taschen + Divina Bettwäsche
Waschbare, trendige Fussmatten
Und vieles mehr...

Lichtspiele in nächtlicher Kulisse...
Solarlaternen in diversen Grössen und Motiven
kumul.us, Hauptstrasse 29, 2560 Nidau, T 032 331 58 30

Wohnen im Seeland Immobilien GmbH
2560 Nidau & 3210 Kerzers
www.era-seeland.ch

Der Immobilienverkauf ist seit 15 Jahren unser Business!

Cornelia Wälti Birgit Schönhofen-Knuchel

Alles Gute aus der Natur

- Spagyrik
- Homöopathie
- Bachblüten
- Schüssler
- Naturkosmetik
- Teemischungen
- Reformprodukte

swidro drogerie nidau
Hauptstrasse 40, 2560 Nidau
Telefon 032 396 41 08
www.swidro-drogerie-nidau.ch

swidro drogerie täuffelen
Hauptstrasse 85, 2575 Täuffelen
Telefon 032 396 41 08
www.swidro-drogerie-taeuffelen.ch

Treuhand-Dienstleistungen:

- ✓ Finanz- und Rechnungswesen
- ✓ Personal- und Saläradministration
- ✓ Steuererklärungen
- ✓ Verwaltungsaufgaben

... oder brauchen Sie kurzfristig und/oder vorübergehend Unterstützung?

Wir freuen uns, Sie persönlich kennenzulernen.

Novem Treuhand AG | Hauptstrasse 18 | 2563 Ipsach
T 032 331 79 79 info@novem-treuhand.ch

Marlise Mathys
Treuhanderin mit eidg. Fachausweis

Nicole Schönmann
Sachbearbeiterin Treuhand

ZOLLHAUS PAOLUZZO AUTOMOBIL

www.zhpa.ch
Guglerstrasse 6 2560 Nidau
032 366 68 68

SCHLOSS APOTHEKE

Hauptstrasse 30, 2560 Nidau
Tel. 032 331 93 42
Fax 032 331 94 77

Nah, persönlich, kompetent
Wir beraten Sie gerne in allen Fragen im Zusammenhang mit Ihren Medikamenten.

BILDHAUER KURS

WÖCHENTLICH MONTAGS 17:45 - 21:00 Uhr

Scan me

Atelier NIDAU - Lorenzo Bottinelli info@bottinellisculpt.ch
Bielstrasse 8 / 2560 Nidau 032 365 05 54